



SCHLOSS HAMBORN

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen, in
Freiheit entlassen“ ist eine Grundmaxime
in der Waldorfpädagogik

Rudolf Steiner

Schutzkonzept der Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn

Ansprechpartnerin: Imke Schulz

Zeitraum: September 2026

Inhalt

Elemente des Schutzkonzeptes	4
1 Leitbild	4
2 Schutzkonzept	4
2.1 Selbstverpflichtung	5
3 Definitionen wichtiger Begriffe	7
3.1 Mögliche Formen von Gewalt	7
3.2 Ebenen von Grenzüberschreitungen	9
4 Code of Conduct / Verhaltenskodex	10
4.1 Nähe und Distanz	10
4.2 Persönliche Kommunikation	12
4.3 Digitale Kommunikation	12
4.4 Klassenfahrt / Ausflüge	13
4.5 Kontakte außerhalb der Schule	14
5 Anlaufstellen unserer Schule	15
5.1 Vertrauensstelle	15
5.2 Schulsozialarbeit	16
5.2.1 Personelle und rechtliche Voraussetzungen	17
5.2.2 Handlungsansätze/ Grundsätze	18
5.2.2.1 Freiwilligkeit.....	18
5.2.2.2 Niederschwelligkeit.....	18
5.2.2.3 Vertraulichkeit.....	19
5.2.2.4 Neutralität	19
5.2.2.5 Intervention.....	19
5.2.2.6 Prävention	20
5.2.2.7 Geschlechtsspezifische Arbeit/ Diversität.....	20
5.2.2.8 Koordination/ Vernetzung/ Kooperation.....	20
5.2.2.9 Partizipation.....	20

5.2.3	Zielgruppen	21
5.2.3.1	Kinder- und Jugendliche.....	21
5.2.3.2	Elternarbeit	21
5.2.3.3	Zusammenarbeit mit Pädagog:innen.....	21
5.2.3.4	Gremienarbeit.....	22
5.2.4	Derzeitige Angebote / Prävention	22
5.2.5	Qualitätssicherung	28
5.2.6	Zukunftsideen und Wünsche	29
5.2.7	Präventionsplan Schulsozialarbeit	30
5.3	Clearingstelle	31
5.4	Schaubild der Anlaufstellen der Schule und des Schutzkonzeptes	32
6	Partizipation	33
6.1	Elternvertretungskreis (EVK)	33
6.2	Schüler:innenvertretung (SV)	33
7	Intervention	33
7.1	Vorgehen nach Gefährdungsgrad	34
7.2	Notfallrufnummern für Schulen im Kreis Paderborn	36
	RUDOLF-STEINER-SCHULE SCHLOSS HAMBORN	36
	Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	37
8	Kooperationen mit Fachkräften	38
9	Noch zu bearbeitende Bereiche / To do Liste	40
	Anhang	41
A.1	Aushang Vertrauensstelle der Schule	41
A.2	Stuttgarter Erklärung	42
A.3	Lehrplan Medienkunde	45
A.4	Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte	48

Elemente des Schutzkonzeptes

1 Leitbild

Die Rudolf-Steiner-Schule in Schloss Hamborn ist eine Schule in freier, gemeinnütziger Trägerschaft und beruht auf der aktiven Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten (Eltern, Erzieher:innen und Lehrer:innen).

Die Schule begreift ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag im Respekt vor der Würde des Kindes und Wertschätzung menschlicher und kultureller Vielfalt als gemeinsame Verantwortung.

Die pädagogischen Impulse Rudolf Steiners bilden die methodischen und didaktischen Grundlagen für die Gestaltung des Unterrichtes.

Ein Grundgedanke der Waldorfpädagogik ist, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu begleiten, dass sie ihre individuellen Fähigkeiten ausbilden können und einen Sinn für die Aufgaben entwickeln, die ihnen von dem sozialen und natürlichen Umfeld gestellt werden. Daher dienen alle pädagogischen Bemühungen dem Ziel, die uns anvertrauten Menschen in der Entwicklung ihrer Selbstbestimmung und ihres Selbstvertrauens zu unterstützen, damit sie als freie Menschen mit objektiver Urteilskraft den Anforderungen des Lebens begegnen können.

Das vollständige Leitbild (Stand September 2026) findet sich am Ende dieses Dokuments.

2 Schutzkonzept

Mit der Waldorfpädagogik sind Gewaltfreiheit und die Achtung der freien Persönlichkeit durch die Unversehrtheit der körperlichen, geistigen, emotionalen und seelischen Gesundheit untrennbar verbunden. Diese Pädagogik hat ihren Auftrag nicht nur allein in der Vermittlung kognitiver Lerninhalte. Der Lehrplan und die Unterrichtsmethodik basieren auf der Menschenkunde Rudolf Steiners und sind entwicklungsorientiert. Sie fördern über den Unterrichtsstoff und die rhythmische Gliederung der Unterrichtsstunde die geistige, seelische und leibliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die zentrale Zielsetzung der Waldorfpädagogik ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Dennoch ist Schule ein einzigartiger Ort, an dem Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene durch die Schulpflicht zusammengeführt werden. Dadurch wird Schule auch zu einem Ort, an dem Konflikte aller Art täglich ausgetragen werden.

Das Kollegium der Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn hat sich daher mit dem Thema Gewalt, ihren Ursachen, Erscheinungsformen und möglichen Auswirkungen auseinandergesetzt und 2015 begonnen ein Schutzkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll Schüler:innen, Lehrkräften und allen Tätigen Vorgehensweise und bestehende Maßnahmen sowie präventive Konzepte aufzeigen, um Gewalt- und Konfliktsituationen angemessen begegnen zu können. Die Waldorfschule Schloss

Hamborn möchte im folgenden Schutzkonzept Wege aufzeigen und Bedingungen schaffen, die das Risiko, dass junge Menschen Gewalt erleben, senken. Dieses Konzept soll unserer Schule helfen, ein Ort zu sein, an dem Kinder und Jugendliche und Erwachsene kompetente Ansprechpersonen finden, die zuhören und helfen können, wenn ihnen dort oder anderenorts Gewalt angetan wird. Ein gelebtes Schutzkonzept gibt Missbrauch und Gewalt weniger Raum. Es ist ein dynamisches Konzept, welches regelmäßig angepasst, ergänzt und fortlaufend auf seine Funktionalität überprüft wird.

2.1 Selbstverpflichtung

Wir erachten jeden Eingriff in die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit des Menschen als Gewalt. Wir wollen einen offenen und verantwortungsvollen Umgang untereinander pflegen und sind bestrebt, Vorsorgemaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um Missbrauch und Gewalt zu vermeiden. Ferner sind wir bestrebt, ein stärkeres Bewusstsein für die Gefährdung der Kinder zu entwickeln. Anliegen, Beschwerden oder Konflikte wollen wir im Sinne einer offenen Gesprächskultur zeitnah und mit allen Betroffenen besprechen. Sollte es dennoch zu grenzüberschreitenden Situationen kommen, wollen wir diese mit der nötigen Sorgfalt korrekt und transparent bearbeiten. Uns ist bewusst, dass positives Sozialverhalten, Fähigkeiten zur Kommunikation und zur Lösung von Konflikten Schlüsselfähigkeiten sind, die die Schule, neben der Wissensvermittlung, zur Verfügung stellen muss.

Neben dem erweiterten Führungszeugnis, welches jede/ r neue Mitarbeitende zu erbringen hat, verpflichtet sich die Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kolleg:innen, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Helfenden sich mit diesem Schutzkonzept aktiv auseinandersetzen, seine Richtlinien anerkennen und diese im pädagogischen Alltag und auf Klassenfahrten, Tagesausflügen und bei Projekten aktiv umsetzen. Dies bekräftigen die Mitarbeitenden durch ihre Unterschrift. (siehe Selbstverpflichtungserklärung)

Selbstverpflichtungserklärung

Zusatz zum Arbeitsvertrag zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten
in der Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn

Die Schule schließt mit _____
folgende Vereinbarung:

Sie/er verpflichtet sich im Sinne des Schutzkonzeptes der Schule
Grenzverletzungen zu vermeiden, Verantwortung zum Schutz der
Schüler:innen vor sexueller Ausnutzung zu übernehmen und sich bei allen
Fragen im Zusammenhang mit übergriffigem Verhalten und
Verdachtsmomenten an die Schulsozialarbeit, die Vertrauensstelle oder das
Krisenteam zu wenden, sowie an Schulungen zum Thema Gewaltprävention
teilzunehmen.

Das Schutzkonzept wurde gelesen und ausgehändigt.

Schloss Hamborn, den _____

Unterschriften für

Schule

Vorname Name (Mitarbeiter:in)

3 Definitionen wichtiger Begriffe

Gewalt hat viele Gesichter. Sie reicht von unabsichtlichen Grenzüberschreitungen über Mobbing unter Schüler:innen bis hin zu kriminellen Formen wie sexuellem Missbrauch.

3.1 Mögliche Formen von Gewalt

Gewalt im Kontext des Schutzkonzeptes liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch, psychisch oder geistig verletzt werden.

Körperliche Gewalt:

- Körperliche Schmerzen zufügen (Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Beißen, Würgen, Stoßen, Zwicken)
- Körperliche Fähigkeiten einschränken (Festhalten, Fixieren)
- Angriffe mit Waffen aller Art und/oder mit Gegenständen

Psychische Gewalt:

- Ablehnung, Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Dauerkritik, Demütigung, Beleidigung, Schuldzuweisung, Erpressung
- Lächerlich machen und Erniedrigen (in der Öffentlichkeit)
- Moralisierende Bewertung, Ironie, Sarkasmus
- Verlassen der professionellen Ebene
- Ständiges Drohen (Angst auslösend, Schuldgefühle einreden)
- Infantilisierung (Überbehütung, nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Ständige Überforderung

Soziale Gewalt:

- Verbot bzw. Kontrolle von Kontakten zu anderen
- Kontrollanrufe
- Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke

Rituelle Gewalt:

- Kulte
- Sekten (Organisierte Verbindungen)
- Satanismus
- Kinderpornografie

Strukturelle Gewalt:

- Fehlende Fürsorgepflicht
- Missachtung der Privatsphäre
- Willkürliche Regelungen
- Verletzung des Datenschutzes

Materielle Gewalt:

- Diebstahl
- Enteignung
- Unterschlagung
- Absichtliche Zerstörung von fremdem Eigentum

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt beginnt bereits bei frauen-/männerfeindlicher Sprache, anzüglichen Blicken oder verbalen Belästigungen und geht über zu ungewollten sexuellen Berührungen bis hin zum erzwungenen Geschlechtsverkehr. Auch Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung zählen als Form der sexuellen Gewalt.

- Befriedigung von Macht und Kontrollbedürfnissen des Täters bzw. der Täterin
- Täter:innen sehen Opfer als Objekt
- Geplantes Handeln
- Gebot der Geheimhaltung

Religion als Legimitationsstrategie zur Machtausübung

Rassistische Äußerungen und Handlungen

Stalking / Cyber-Stalking

- Beharrliches Nachstellen
- Ständige Telefonanrufe
- Zusenden von Briefen, E-Mails, SMS- Nachrichten etc.

Mobbing / Cyber-Bullying

- Wiederholtes und regelmäßiges Schikanieren
- Quälen und Verletzen eines einzelnen Menschen
- Verschicken bzw. Bereitstellen von verfälschten, peinlichen oder offenherzigen Bildern oder Videos
- Lügen verbreiten, auch über Handy oder Internet

3.2 Ebenen von Grenzüberschreitungen

Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn Menschenrechte (wie z.B. der Schutz der Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Recht auf Eigentum) bzw. Persönlichkeitsrechte (u.a. Schutz der Intimsphäre, Recht auf Persönlichkeitsentfaltung, Recht auf informelle Selbstbestimmung) missachtet werden.

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus einer „Kultur der mangelnden Sensibilität“ resultierende Überschreitungen von Grenzen. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet werden kann, hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab, sondern auch vom jeweiligen subjektiven Erleben eines Menschen. Grenzverletzungen, welche zufällig und nicht beabsichtigt stattfinden, sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar. Dies sind zum Beispiel zufälliges Berühren im alltäglichen Umgang, Kränkungen durch eine verletzend erlebte Bemerkung, Tobespiele unter Kindern und Jugendlichen, die zu Verletzungen führen, eine unangemessene Ansprache sowie Missachtung der Schamgrenze und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen.

Ein achtsamer Umgang ist es, wenn eine sich grenzverletzend verhaltende Person Reaktionen bzw. Hinweise zum Anlass nimmt, sich ihrer unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst zu werden und um Verzeihung zu bitten, sowie sich ernsthaft bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu vermeiden.

Übergriffe:

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen und / oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant. Doch entwickeln sich übergriffige Verhaltensmuster dann, wenn Menschen sich über Grenzen hinwegsetzen gegen den Widerstand der Opfer.

Bei Übergriffen handelt es sich zum Beispiel um verbale Gewalt (abwertende, sexistische und rassistische), inadäquate Sanktionen auf Fehlverhalten, Bloßstellen von persönlichen Defiziten sowie Ausnutzung von Machtpositionen.

Strafrechtlich relevante Gewalt:

Hierzu gehören beispielsweise Körperverletzungen, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen.

4 Code of Conduct / Verhaltenskodex

4.1 Nähe und Distanz

Ein verbindlicher, bekannter und vertrauter, fachlich reflektierter und transparenter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kolleg:innen, Kindern, Jugendlichen und Eltern ist die stabile Basis für ein gewaltfreies und friedliches Umfeld aller Beteiligten unter- und miteinander.

Diese Basis dient der Gemeinschaft als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander, sie hilft beim Schutz vor jeglichem grenzverletzenden Verhalten und schützt zugleich Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz stellt in einer Erziehungs- und Bildungseinrichtung eine permanente Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeitenden mit Fragen konfrontiert, z. B. wie Schüler:innen getröstet werden dürfen, ob es gut ist, ein Kind in den Arm zu nehmen oder ob es auf dem Schoß sitzen darf. Jeder dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten. Einerseits wünschen wir uns eine Beziehungspädagogik, andererseits kann je nach Situation und Art ein Händedruck zur Begrüßung eine Grenzverletzung darstellen.

Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten. Beides braucht ein Bewusstsein für das eigene Handeln und für die Grenzen und Bedürfnisse des anderen. Die Mitarbeitenden sind im Kontakt mit den Anvertrauten im hohen Maß gefordert, das eigene Verhalten auf die eigene Bedürftigkeit hin ehrlich zu reflektieren.

Die Bedürfnisse der Schüler:innen sind je nach Alter, Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen gehört ein feines Gespür, Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

Zur Orientierung gilt:

- Mitarbeitende begegnen allen respektvoll und wertschätzend und nehmen die Belange und Nöte ernst. Sie achten und respektieren die Würde und die Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Mitarbeitende achten auf eine transparente, sensible, zugewandte und fachlich adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Kinder und Jugendliche bestimmen selbst das Maß körperlicher Berührungen. Berührungen haben altersgerecht zu sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.
- Mitarbeitende schützen Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.
- Mitarbeitende beziehen gegen diskriminierendes, rassistisches, sexistisches und/oder gewalttätiges Verhalten, ob in Wort, Bild oder Tat, Stellung.

-
- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung, jegliche Anwendung von körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist.
 - Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schüler:innen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen und in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen.

Daher ist es nicht zulässig, dass:

- Mitarbeitende Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
- Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentiert werden.
- Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzen, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.

Nur bei unmittelbarer Gefahr für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende oder dritte Personen sowie bei Rangeleien unter Schüler:innen auf dem Gelände ist ein körperliches Eingreifen zur Gefahrenabwendung zulässig. Kinder und Jugendliche, die bewusst körperliches Blockadeverhalten zeigen (z.B. nicht aus dem Weg gehen), erhalten zunächst eine deutliche verbale Anweisung. Wird der wiederholten Aufforderung nicht Folge geleistet, dürfen Kinder und Jugendliche nach Ankündigung aus dem Weg, bzw. aus dem Raum gebracht, bzw. geschoben werden.

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in Freiheit dazu erziehen, „nein“ sagen zu können und zu dürfen und ihnen vorleben, Grenzen zu achten.

Sonstige Absprachen:

1. Die Mitarbeitenden kommen der Aufsichtspflicht auf dem gesamten Schulgelände nach.
2. Türen bleiben in den Pausen offen, um Grenzüberschreitungen vorzubeugen, sofern weniger als drei Kinder und Jugendliche im Klassenraum anwesend sind.
3. Die Mitarbeitenden beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Kinder und Jugendlichen. Sie kleiden sich angemessen, gehen bei der Körperpflege mit gutem Beispiel voran.
4. Die Mitarbeitenden versuchen möglichst speziell für Mitarbeitende ausgewiesene Toiletten zu nutzen.

4.2 Persönliche Kommunikation

Überall, wo wir auf andere Menschen treffen, findet Kommunikation statt, bewusst, unbewusst und oft auch intuitiv. Wie wir kommunizieren, hat Wirkung. Wir können viel erreichen, aber auch zerstören. Kommunikation ist ein Bereich, welche anfällig für Machtausübung ist.

Generell ist in Gesprächen, die Sprache und Wortwahl so zu wählen, dass die individuellen Grenzempfindungen des Gegenübers immer geachtet und gewahrt bleiben. Sich so zu verständigen, dass ein Gespräch für alle Beteiligten entwicklungsfördernd wirkt und von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt ist, benötigt folgende Punkte:

- Höflichkeit
- konstruktive Rückmeldung/ Feedbackkultur
- aktives Zuhören
- gewaltfreie Kommunikation. Wir achten in unserer Sprache darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.
- Ich-Botschaften
- sich der nonverbalen Kommunikation bewusst sein
- Selbstreflexion üben
- sollte es in Ausnahmesituationen zu unangenehmen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine Entschuldigung bzw. Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
- Verzicht auf Kosenamen
- keine Anwendung von Zynismus
- Ironie als Stilmittel ist ab der 8. Klasse gut abzuwägen und vorher nicht anzuwenden
- bei schwierigen oder konflikthaften Gesprächen suchen wir Hilfe, verzichten darauf übereinander zu sprechen (Lästern)
- die Mitarbeitenden der Schule achten darauf, Gespräche mit Schutzbefohlenen so durchzuführen, dass die Räume jederzeit frei betreten und verlassen werden können
- Beim Vier-Augen-Gespräch wenden wir das „Prinzip der offenen Tür“ an

4.3 Digitale Kommunikation

Der Umgang und die Kommunikation in sozialen Netzwerken bedürfen einer besonderen rücksichtsvollen und respektvollen Kompetenz. Klare Prinzipien tragen dazu bei, die individuelle Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten zu achten und die Persönlichkeitsrechte zu schützen. In Anlehnung an die „Netiquette“ beachten wir folgende Punkte:

- wir fragen uns, ob die E-Mail das richtige Medium ist. Gerade bei Kritikäußerungen sollte ein persönliches Gespräch oder Telefonat immer vorgezogen werden.

-
- wir schicken Mails nur an Personen, die auch wirklich betroffen sind. Dabei ist genau zu überdenken, welche Personen ins BCC (Blind Carbon Copy) oder CC (Carbon Copy) gesetzt werden.
 - wir leiten nicht einfach gesendete Mails weiter, ohne nicht vorher die Erlaubnis vom ursprünglichen Absender eingeholt zu haben.
 - wir wünschen uns stets eine passende Anrede und Abschiedsformel, um Wertschätzung und Respekt zu zeigen.
 - beim Verfassen eines Schreibens stellen wir uns vor, der andere/die andere sitzt uns persönlich gegenüber. Wir versetzen uns in die Person hinein und fragen uns, was unsere Nachricht auslösen könnte.
 - wir verzichten auf Ironie und Zynismus, beides kann falsch verstanden werden.
 - Großbuchstaben signalisieren Schreien. Daher verzichten wir auf diese Ausdrucksmöglichkeit.

Bei der digitalen Kommunikation im Internet haben wir stets im Gedächtnis, dass wir mit Menschen kommunizieren und nicht mit dem Computer oder Smartphone.

Diese Prinzipien dienen uns als Leitfaden, um Missverständnisse zu vermeiden und eine positive Atmosphäre in der Online-Kommunikation zu fördern.

4.4 Klassenfahrt / Ausflüge

Da Klassenfahrten und Ausflüge Sondersituationen im schulischen Alltag sind, besteht die Gefahr, dass viele Grauzonen in Abhängigkeit der jeweiligen verantwortlichen Mitarbeitenden entstehen. Daher einigen wir uns auf folgende verbindliche Regelungen:

- bei Klassenfahrten ist mindestens eine weibliche und eine männliche Person dabei. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss es im Vorfeld mit der Schulleitung, den Erziehungsberechtigten und der Klasse besprochen und von allen Seiten goutiert werden
- alle Begleitpersonen (z. B. Eltern) legen vor Antritt der Fahrt ein Führungszeugnis vor.
- alle verantwortlichen Personen übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen im selben Raum, Ausnahme bilden Gruppenunterkünfte wie z. B. Turnhallen oder Heulager. Hier braucht es mindestens zwei erwachsene Personen gleichen Geschlechts bzw. bei gemischten Unterkünften gemischten Geschlechts.
- wenn es notwendig wird, dass Begleitpersonen die Räume von Kindern und Jugendlichen betreten, klopfen diese vorher an und machen deutlich, dass sie den Raum betreten werden. Wenn möglich sind die Begleitpersonen zu zweit und dem entsprechenden Geschlecht zugehörig.
- die Begleitpersonen achten immer auf die Intimsphäre der Schüler:innen, insbesondere in Toiletten und Duschen.

-
- Die Begleitpersonen duschen bei Schwimm- oder Sportveranstaltungen oder Fahrten niemals unbekleidet vor den Schüler:innen.
 - Alkohol, Rauchen und Drogenkonsum sowie sexuelle Handlungen bis hin zum Geschlechtsverkehr und die Mitnahme von jeglichen Waffen ist während der Klassenfahrt verboten. Konsequenzen werden vor Antritt der Fahrt mit den Eltern schriftlich festgehalten.
 - Notwendige Medikamentengabe wird mit Unterschrift der Eltern bewilligt oder bei älteren Jugendlichen in dessen Verantwortung durch die Eltern gegeben.
 - Für Schwimmveranstaltungen benötigt jedes Kind und Jugendlicher ein entsprechendes Schwimmbadabzeichen, das vorgelegt wird
 - Bei Erkundungsmöglichkeiten ohne Lehrkräfte gelten Gruppengrößen von mindestens drei Kindern und Jugendlichen. Keiner geht allein! Ausnahmen gibt es nur in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft
 - Für Sorgen und Nöte während einer mehrtägigen Klassenfahrt wird im Voraus mit den Schüler:innen abgesprochen, wer und wie dafür eine Anlaufstelle sein kann.

4.5 Kontakte außerhalb der Schule

Das Thema persönliche, private Beziehungen, Eltern-Kind, Großeltern-Enkel, Patenschaften und Freundschaften etc. ist in einer Gemeinschaft wie einer Waldorfschule gesondert zu betrachten.

Insbesondere im Ort Schloss Hamborn, in welchem Schule und das private Umfeld fließend sind, braucht es einen transparenten Austausch und klare Vorgehensweisen.

Wir als Schulgemeinschaft wünschen uns situative Sensibilität. Das bedeutet im Einzelnen:

- Wahrung der Privatsphäre: bewusst Raum und Zeit schaffen für Dienstgespräche. Bei spontanen Begegnungen abfragen, ob das Gegenüber Zeit für ein Gespräch hat und ein mögliches „Nein“ akzeptieren.
- Diskretion wahren: gegenüber Partner:innen, Kindern, Besucher-Kindern, Freund:innen. Das Rollenbewusstsein stets wahrnehmen.
- Ideen, die in Privatgesprächen entstehen, müssen in den entsprechenden Konferenzen beraten, besprochen und erst dann beschlossen werden.

Abschließend ist zu vermerken:

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von allen zu jedem Zeitpunkt ernst und begegnen Äußerungen im ersten Schritt mit neutraler Offenheit.

Wir werden nicht wegsehen, sondern einander ermutigen, aktiv hinzusehen, um die beobachteten Situationen in Frage zu stellen und diese aufzuklären.

Zur Gewährleistung unterschreiben alle Mitarbeitenden die Selbstverpflichtungserklärung.

5 Anlaufstellen unserer Schule

5.1 Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle unserer Schule wurde 2015 auf die Empfehlung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW ins Leben gerufen. Es sollten Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen installiert werden. Somit hat sich das Kollegium auf den Weg gemacht und sich in mehreren Arbeitseinheiten mit der Entwicklung eines gelebten Schutzkonzeptes auseinandergesetzt.

Ziel der Vertrauensstelle ist es, in der Schule ein achtsames und waches Bewusstsein im Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen, Bedürfnissen, Übergriffen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln. Jeder, der Gewalt im Schulzusammenhang beobachtet oder erlebt, ist aufgefordert, sich an die Vertrauensstelle zu wenden. Jede ernstzunehmende Meldung wird aufgenommen und bearbeitet. Anonyme Meldungen können nicht bearbeitet werden. Somit ist die Aufgabe der Vertrauensstelle die Intervention bei Gewaltvorfällen in der Schule. Dazu gehören u.a. die fachliche Beratung und die qualifizierte Hilfe. Sie bietet allen Kindern, Jugendlichen, Eltern sowie Mitarbeitenden der Schule eine Anlaufstelle, die koordiniert, weiterleitet und unterstützt.

Unsere Vertrauensstelle setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Mit zu diesem Team gehört die/der Schulsozialarbeiter:in. Die weiteren Mitglieder sollten aus verschiedenen Bereichen der Schule sowie aus der Elternschaft sein. Sie werden für die Dauer von zwei bis vier Jahren von den Mitgliedern der Geschäftsführungskonferenz gewählt.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitglieder der Vertrauensstelle sind:

- Offenheit
- Unvoreingenommenheit
- Sozialkompetenz
- Selbstreflexion
- Beziehungsfähigkeit

Grundlegend sind unter anderem Vertrauenswürdigkeit und die Diskretion mit der einzuhaltenden Schweigepflicht. Wünschenswert wären Erfahrungen oder die Bereitschaft zur Weiterbildung auf den Gebieten der Gesprächsführung und Konfliktberatung und zur

Mitarbeit in unserer Interventionsgruppe, welche die Schnittstelle zur Vertrauensstelle der Kinder- und Jugendhilfe und der Kompetenzförderung darstellt.

Wenn nach einer Amtsperiode ein Mitglied aus der Vertrauensstelle ausscheidet, verpflichtet sich das Mitglied weiterhin, die Schweigepflicht zu wahren. Denn die Vertrauensstelle garantiert den Gesprächsparteien Vertraulichkeit. Die Weitergabe von Informationen an oder Einbeziehung von Dritten erfolgt grundsätzlich nur in Absprache mit allen Beteiligten. Nur so kann die Vertrauensstelle als ein hilfreiches Beratungsangebot mit niederschwelligem Zugang wahrgenommen werden. Wenn Vorfälle mit Dritten besprochen werden müssen (z.B. aus rechtlichen Gründen), ist dies den Betroffenen anzukündigen.

Die Vertrauensstelle dokumentiert Gespräche und Meldungen. Diese werden an einem verschlossenen Ort verwahrt. Im Umgang mit den Dokumenten achtet die Einrichtung auf die Bestimmungen des Datenschutzes.

Die professionelle, gegenseitig wertschätzende Beziehung von Vertrauensstelle zur Pädagogischen Schulleitung ist die Grundlage für ein gutes Miteinander. Sie arbeiten diskret und transparent zusammen. In Krisensituationen, insbesondere bei vermuteter sexueller Gewalt, bilden Vertrauensstelleninhaber:innen / Schulsozialarbeiter:in und Leitungsverantwortliche ein Krisenteam zur Prozesssteuerung.

Auch stehen die Mitglieder für die Lehrenden und Mitarbeitenden der Schule beratend oder als Reflektionspartner:innen zur Verfügung. Sie machen Vorschläge für Unterstützungsangebote und kümmern sich um entsprechende Schritte. Liegt z.B. ein Fall von Mobbing vor, sorgt die Vertrauensstelle dafür, dass die im Konzept verankerten Regularien aufgegriffen werden. Sie sprechen mögliche Abläufe an und entscheiden, wer zu beteiligen ist (Eltern, Schulleitung, Schulamt, Jugendamt oder externe Beratungen).

Aufgrund der zugenommenen Themenbereiche und der fehlenden Möglichkeiten, auch präventiv in der Schule arbeiten zu können, hat sich die Schule für eine Erweiterung der Vertrauensstelle ausgesprochen.

So gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 eine Waldorfschulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 23,5 Stunden in der Woche.

Die Schulsozialarbeiter:in und die Vertrauensstelle verstehen sich als pädagogisches Krisenteam und arbeiten im regelmäßigen Austausch miteinander.

(Siehe Anhang A.1: Aushang „Vertrauensstelle Schule“)

5.2 Schulsozialarbeit

„Verantwortung erkennen und wahrnehmen heißt, Gewalt verhindern und stattdessen lieben.“ Hans Pestalozzi

Auch in den Waldorfschulen leben die Heranwachsenden heutzutage in komplexen und vielfältigen Familienverhältnissen. Außerdem haben Konflikt- und Gewaltverhalten und Medienkonsum zugenommen.

Das Konzept der Schulsozialarbeit an der Waldorfschule vereint soziale Arbeit mit der Waldorfpädagogik und dem systemischen, lösungsorientierten Ansatz. Insbesondere das Angebot der niedrigschwelligen und ganzheitlichen Beratung, Begleitung und Unterstützung einzelner Schüler:innen und deren Familien tragen zu einer Schüler:innen freundlichen Umwelt bei.

Waldorfschulsozialarbeit ist ein Angebot auf einer freiwilligen, partnerschaftlich-kollegialen Ebene. Die Zusammenarbeit mit den Lehrenden steht unter dem Motto: „Entlastung durch Unterstützung“. Mit dieser Grundhaltung geht es darum, gemeinsam eine weitere Perspektive auf einzelne Schüler:innen sowie den Klassenorganismus zu gewinnen.

„Leben in der Liebe zum Handeln und Lebenlassen im Verständnisse des fremden Wollens ist die Grundmaxime der freien Menschen.“ Rudolf Steiner

5.2.1 Personelle und rechtliche Voraussetzungen

Für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit sieht der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Absolvent:innen der Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik vor.

Dieser Erlass sieht eine Öffnungsklausel für Personen mit mindestens gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen. Exemplarisch werden Absolvent:innen des Studienganges Diplom-Pädagogik oder eines vergleichbaren Masterabschlusses mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit mit zweijähriger Berufserfahrung im Berufsfeld Schule genannt.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für die Sozialarbeit an Schulen befinden sich im SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII: Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe.

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit:

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die junge Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen.

§ 81 SGB VIII, Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, (...) zusammenzuarbeiten.“

Die Qualitäts- und Unterstützungsagentur Landesinstitut für Schule in NRW beruft sich für das Berufsfeld der Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf folgende Paragraphen:

§ 5 SchulG NRW: Öffnung von Schule und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

§ 9 SchulG NRW: Ganztagschule, ergänzende Angebote offener Ganztagschule

§ 80 SchulG NRW: Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abgestimmt.

Als Angebot der Jugendhilfe orientiert sich die Schulsozialarbeit an den Grundsätzen des SGB VIII. Diese definieren die Leitlinien für das sozialpädagogische Handeln in der Schule im Sinne eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsbegriffes.

5.2.2 Handlungsansätze/ Grundsätze

5.2.2.1 Freiwilligkeit

Die freiwillige Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit stärkt das Vertrauen zwischen Schülerinnen und Schülern und der Fachkraft. Der Erstkontakt kann auch über Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigte hergestellt werden. Die Entscheidung, ob und wie lange Unterstützung in Anspruch genommen wird, liegt bei den Schülerinnen und Schülern. Ausgenommen sind verpflichtende Angebote im Klassenverbund, die im Rahmen des Unterrichtes stattfinden.

5.2.2.2 Niederschwelligkeit

Der Zugang zur Schulsozialarbeit ist für alle Kinder und Jugendlichen an einer Schule möglich. Die Beratungsmöglichkeiten sind leicht erreichbar. Die Schüler:innen werden von den Lehrkräften in der Nutzung dieses Angebotes unterstützt. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit kann u.a. auch von Erziehungsberechtigten direkt persönlich, telefonisch oder per Mail kontaktiert werden.

5.2.2.3 Vertraulichkeit

Alle Gespräche und Informationen in der Schulsozialarbeit unterliegen der Schweigepflicht, was eine vertrauensvolle Zusammenarbeit fördert. Somit wird den Schüler:innen ermöglicht, offen über ihr Anliegen zu sprechen. Die Vertraulichkeit schützt persönliche Daten und sensible Informationen, die nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden dürfen. Es sei denn, es besteht eine wesentliche Gefahr für das Wohl eines Kindes oder einer anderen Person. Die Schweigepflicht ist ein zentraler Bestandteil der professionellen Beziehung zwischen Schulsozialarbeiter:innen und Schüler:innen.

5.2.2.4 Neutralität

Die Wahrung von Neutralität gegenüber allen Beteiligten ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Beratungs- und Interventionstätigkeit der Schulsozialarbeit. Besonders in Konflikten zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und/oder Eltern fungiert die Schulsozialarbeit als Vermittler. Diese Neutralität ist entscheidend für den Aufbau von Vertrauen und die Förderung konstruktiver Lösungen.

5.2.2.5 Intervention

Diese Aufgabe benötigt fachliches Wissen, das im Verdachtsfall einen klaren Fahrplan vorgibt, Gespräche ermöglicht und befähigt, notwendige Schritte in die Wege zu leiten. Für die Inanspruchnahme dieser Hilfen ist es wichtig, sichtbar für die Schülerinnen zu sein. Mit Präsenz auf dem Schulhof, einem einladenden Raum und wiederkehrenden Projekten in einzelnen Klassen entsteht ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen. Die Schülerinnen kommen freiwillig einzeln oder in Gruppen, um sich in Problemsituationen, Konflikten jeglicher Art Rat zu holen. Im Mittelpunkt dieser Einzelfallhilfen sind Probleme in der Familie, Konflikte mit Lehrkräften sowie Konflikte mit Mitschüler:innen. Mit offenen wertschätzenden Fragen wird versucht, Herausforderungen und Lösungen selbst zu finden. Die Schweigepflicht und die unabhängige Rolle in der Schule sind hier hilfreiche „Türöffner“. Bei starken Symptomen psychischer Erkrankungen und suizidalen Ankündigungen müssen Gefahren abgewendet und lösungsorientiert bearbeitet werden. In Absprache mit den Hilfesuchenden wird Kontakt zu den Bezugspersonen aufgenommen und Hilfe von Expert:innen in Anspruch genommen. Bei dramatischen Ereignissen gibt der Notfallplan vom Bund der Freien Waldorfschule (Gewaltprävention an der Waldorfschule, Ein Leitfaden) sowie der Notfallordner für die Schulen in NRW- Hinsehen und Handeln, den Fahrplan vor.

5.2.2.6 Prävention

Sozialarbeit an Schulen als letztes Mittel ist zu kurz gedacht. Vielmehr sollen durch präventive Maßnahmen Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert und gestützt werden, um individuelle Benachteiligungen abzubauen und gleichberechtigte Lebenschancen herzustellen und um weitergehende ambulante oder stationäre erzieherische Hilfen zu vermeiden. Im Zentrum der Prävention in der Schulsozialarbeit stehen der soziale Umgang untereinander, Gewaltpräventionsarbeit, Medienkompetenzförderung sowie der Umgang mit Süchten und Drogen. Frühzeitige Hilfen verhindern lange Leidenswege und ihre vielschichtigen Nebeneffekte und Auswirkungen bezogen auf das gesamte Schulleben. Daneben tragen sie zur Kompetenzverbesserung für Kinder, Jugendliche und Eltern bei. Die Vernetzung mit präventiven Maßnahmen innerhalb der Schule ist unabdingbar, da nur dadurch eine dauerhafte Schwerpunktverlagerung von intervenierenden zu präventiven Maßnahmen erfolgen kann.

5.2.2.7 Geschlechtsspezifische Arbeit/ Diversität

Präventionsarbeit in der Schule bedeutet geschlechtsspezifische Arbeit. Grundlage der geschlechtsspezifischen Arbeit ist eine auf Gleichberechtigung ausgerichtete Kinder- und Jugendarbeit, die die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Probleme von ihnen benennt, bearbeitet und Veränderungen in Gang setzt. Außerdem soll das Verständnis und die Toleranz füreinander gestärkt werden.

5.2.2.8 Koordination/ Vernetzung/ Kooperation

Schulsozialarbeit koordiniert mit der Schule und den Eltern abgestimmte Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung mit externen Fachinstitutionen. Die intensive Netzwerkarbeit verbessert Übergänge und Schnittstellen. Sie organisiert die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kräften und Einrichtungen bei der Durchführung von Projekten. Eine Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Einrichtungen ist in vielfältiger Weise möglich. An erster Stelle steht die Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst, Beratungseinrichtungen, dem Jugendamt und der Polizei.

5.2.2.9 Partizipation

Ein weiterer Handlungsansatz besteht darin, die demokratischen Mitgestaltungskompetenzen von Jugendlichen am politischen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern. Partizipation und demokratisches Handeln sollen über verschiedene Maßnahmen wie Klassenräte, Projekte und Schülervertretungen erfahren und über eigenes Handeln eingeübt werden. Dadurch trägt die Schulsozialarbeit zur demokratischen Bildung und aktiven Teilnahme der Schüler:innen bei.

5.2.3 Zielgruppen

5.2.3.1 Kinder- und Jugendliche

Zielgruppe sind grundsätzlich alle Schüler:innen der Schule und insbesondere Kinder und Jugendliche mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen (§ 1 SGB VIII) sowie Kinder und Jugendliche, die sich in akuten Konflikt- und Krisensituationen befinden (§ 13 SGB VIII).

Im Mittelpunkt der Einzelhilfe stehen Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung, Konflikte mit Schüler:innen, Konflikte mit Lehrkräften, Probleme in der Familie sowie soziale Auffälligkeiten. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und soziale Kompetenzen zu stärken. Sie hilft ihnen, Herausforderungen zu bewältigen und fördert ihre Eigenverantwortung.

5.2.3.2 Elternarbeit

In der Waldorfschule gilt die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten als unabdingbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Hier gilt der Grundsatz: Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder!

Dennoch kommen Probleme aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den schulischen Alltag. Daher ist eine wertschätzende und umfangreiche Eltern- und Familienarbeit notwendig.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden unterstützt, um ihr Kind in seinem Entwicklungsprozess positiv zu fördern. Die Familienarbeit umfasst Information und Prävention, Krisenintervention und Beratung. Auch sollen Angebote in Kooperation mit Lehrkräften gemacht werden. Dies könnten gemeinsame thematische Elternabende und Einzelfallbesprechungen oder Vermittlungshilfen sein.

Solche Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Schüler:innen, der Förderung der Erziehungskompetenz, der Unterstützung bei Krisensituationen, der Vermittlung und Begleitung bei einer Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten sowie dem Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule (§ 16 SGB VIII „Unterstützung der Eltern und Zusammenarbeit mit der Schule“).

5.2.3.3 Zusammenarbeit mit Pädagog:innen

In der Zusammenarbeit mit den Pädagog:innen an der Waldorfschule gilt „Entlastung durch Unterstützung“. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Klassen- und

Fachlehrer:innen geht es darum, gemeinsam eine weitere Perspektive auf einzelne Schüler:innen sowie den Klassenorganismus zu gewinnen. Praktische Unterstützung wird durch die Teilnahme an Elternabenden, einzelnen Elterngesprächen (Vermittlungsgesprächen), Klassenkonferenzen oder Kinderbetrachtungen geleistet.

5.2.3.4 Gremienarbeit

Um den gesamten Organismus „Schule“ stets im Blick zu haben, ist eine Teilnahme an der Selbstverwaltung der Waldorfschule unabdingbar. Dazu zählt die Teilnahme an der Pädagogischen Konferenz und den Stufenkonferenzen. Außerdem ist es von Vorteil ein Mitglied der Geschäftsführenden Konferenz zu sein. Außerdem leistet die Schulsozialarbeit bei der Schulentwicklung ihren Beitrag. Sie gestaltet die Konzeptarbeit und Schulentwicklungsprogramme aktiv mit.

5.2.4 Derzeitige Angebote / Prävention

Zur Erreichung der genannten Ziele und Handlungsansätze bedient sich die Sozialarbeit an Schulen eines vielfältigen Repertoires unterschiedlicher Maßnahmen, die grundsätzlich mit der Schule und nach Bedarf mit Eltern, Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern abgestimmt sind.

Die Waldorfschulsozialarbeit umfasst zurzeit an dieser Schule folgende Angebote und Maßnahmen:

1. Klasse: **Busschule** mit dem ortsansässigen Polizeibeamten und dem Busunternehmen BBH. Schon unsere Erstklässler fahren mit dem öffentlichen Nahverkehr. Um hier bestmögliche Sicherheit zu bieten, ist diese Einführung wichtig.

1./2. Klasse: „**Sonne im Bauch**“, **Kinder gegen sexualisierte Gewalt stark machen!**

Dieses Angebot ist ein spielerisches, musikpädagogisches Präventionsprojekt für Kinder ab dem 5. Lebensjahr. Es soll Kinder gegen Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch Erwachsene stark machen. Damit das gut gelingt, brauchen die Kinder Unterstützung durch ihre Bezugspersonen. Deshalb werden die Eltern und Mitarbeitenden der Einrichtung durch einen Elternabend und eine Schulung für die Kolleg:innen mit einbezogen. Kernbotschaften des Projektes sind:

- Ich traue meinem Bauchgefühl und nehme wahr, wenn mir etwas ein schlechtes Gefühl macht.
- Ich weiß, dass ich selbst über meinen Körper bestimmen darf.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitererzählen.

-
- Ich darf Nein sagen, auch gegenüber Erwachsenen.
 - Ich kann mir Hilfe holen.

Angeboten wird dieses Projekt vom Kinderschutzbund Kreisverband Paderborn.

1. - 4. Klasse: „Eigenständig werden“, ein Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Persönlichkeitsentwicklung.

In diesem Unterrichtsprogramm erwerben Schüler:innen wichtige Gesundheits- und Lebenskompetenzen, die ihnen helfen, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln - körperlich, seelisch und sozial. Das Programm beruht auf dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlenen Ansatz der Förderung der Lebenskompetenzen, die die Kinder brauchen, um den vielfältigen Herausforderungen des Lebens gestärkt entgegenzutreten.

Die Kinder lernen

- sich selbst und andere besser kennen
- angemessen zu kommunizieren und ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken
- den konstruktiven Umgang mit unangenehmen Gefühlen und Stress
- Konflikte und Probleme zu lösen
- was sie selbst tun können, um ihre Gesundheit zu fördern.

Ab der 3. Klasse: „WOWW Projekt“ Working On What Works. Ein lösungsfokussiertes Programm für die Arbeit in der Klasse und mit Gruppen.

Dieses Projekt wird von der grundlegenden Annahme getragen, dass Kindern der Wunsch angeboren ist, zu lernen und Fähigkeiten zu entwickeln mit dem Ziel, ihr Leben zu meistern, an der Gesellschaft teilzuhaben und zum gesamtgesellschaftlichen Wohlergehen beizutragen. Bei dieser Intervention liegt der Fokus konsequent auf dem, was Kinder gut machen, was ihnen gelingt, was sie bereits für den positiven Verlauf und die Zusammenarbeit beitragen. Mit Hilfe dieses Ansatzes ist es möglich - auch in herausfordernden Klassen - eine Gemeinschaft zu entwickeln, die von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet ist. Die Dauer beträgt bei einstündigem wöchentlichem Kontakt ca. 12 Wochen.

Ab der 4. Klasse: Einführung des „Lösungsorientierten Klassenrates“. Der Klassenrat ist eine bewährte Vorgehensweise, um vielfältige Anliegen der Schüler:innen wie die Gestaltung von Projekten, aktuelle Schulthemen, Herausforderungen im Zusammenleben, Konflikte u.v.m. in der Klassengemeinschaft in einer guten und wertschätzenden Form zu besprechen und zu verhandeln. Es gilt, für alle einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem sich die Schüler:innen ausprobieren, neue Erfahrungen machen und selbstwirksam handeln können. Dazu bedarf es klarer Strukturen und eines geregelten Ablaufs mit

wiederkehrenden Elementen der Zusammenarbeit. Lehrkräfte fühlen sich entlastet und Schüler:innen lernen, Eigenverantwortung für ein achtsames und sich gegenseitig akzeptierendes Miteinander zu übernehmen. Den lösungsfokussierten Klassenrat durchzuführen bedeutet, den Blick konsequent in eine gewünschte Zukunft zu richten. Die Ausrichtung auf Lösungen ist die tragende innere Haltung und wird zielstrebig verfolgt.

So kann der Klassenrat zu einem wichtigen Element einer gelingenden Konfliktstruktur an der Schule sein.

Ab der 5. Klasse: **MFM-Programm (My Fertility Matters)**, ein Workshop, mit dem Namen „Körper Wunder Werkstatt“, welcher Mädchen und Jungen auf die Pubertät vorbereitet. Denn nur wer seinen Körper kennt und versteht, wird sich auch in ihm wohlfühlen. Das Projekt „die Zyklusshow“ ist eine einzigartige, anschauliche und liebevolle Darstellung des weiblichen Zyklusgeschehens. Sie lässt Mädchen die Fragen der ersten Menstruation verstehen und ihren Körper als Wunderwerk der Natur erleben.

Die Jungen lernen, als „Agenten auf dem Weg“, was in ihrem Körper geschieht, wenn sie sich vom Jungen zum Mann entwickeln.

Ein fester Bestandteil ist ein Elternvortrag bzw. Elternabend. Er sorgt für gegenseitiges Verständnis, Transparenz und erzeugt eine Gesprächsbasis zwischen Eltern und Kindern.

Das Projekt ist kostenpflichtig.

Ab der 6. Klasse: **Fairnetzen**, ein Kompetenztraining zur Medienprävention. Die sogenannten „Neuen Medien“ sind aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Sie haben in allen Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten. Somit muss sich „Schule“ bei der Medienpädagogik bzw. der Medienprävention darauf konzentrieren, die Kinder medienmündig zu machen und Mediensucht zu verhindern. Außerdem geht es darum, sie vor größerem Schaden für sich als auch für andere zu bewahren. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, mit den Medien gesund aufzuwachsen, indem die Jugendlichen bei deren Nutzung fair zu sich selbst sowie fair zu anderen bleiben. Fairnetzen behandelt dabei die Themenbereiche „Medienkunde“, „Medienkritik“ und „Mediennutzung“. Es soll dabei deutlich gemacht werden, dass im Netz dieselben Regeln gelten wie im realen Leben. Diese Inhalte werden den Kindern zunächst in Form von Übungen, Rollenspielen und pädagogischen Methoden vermittelt. Im Anschluss erfolgt eine Nachbesprechung des Erlebten. Aus diesen Erfahrungen werden gemeinsame Vereinbarungen, Leitsätze sowie persönliche Vorsätze erarbeitet. Diese Vereinbarungen sollen den Kindern helfen, im Umgang mit den Medien selbst den richtigen Weg zu finden.

Ab der 7. Klasse: „**Bauchgefühl**“, eine Initiative zur Prävention von Essstörungen.

Ziel ist es, Essstörungen durch Information, Sensibilisierung und Selbstreflexion vorzubeugen sowie über die Erleichterung eines Einstieges in eine Beratung und Behandlung für bereits betroffene Jugendliche dem Voranschreiten der Erkrankung entgegenzuwirken.

Eingebettet in die Epoche „Ernährung“ werden den Schüler:innen die Förderung der Lebenskompetenzen nähergebracht. Dazu zählen Genussfähigkeit, das gesunde unbeschwerte Essverhalten, positive Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, eine positive Einstellung zum eigenen Körper, Problemlösefähigkeit, ein kritisches Bewusstsein für gesellschaftliche Schönheitsideale und Social Media, Emotionsmanagement sowie Stressbewältigung. Erarbeitet werden diese Inhalte in 5 Unterrichtseinheiten (je 90 Min.), für den 7. Jahrgang, sowie 5 Unterrichtseinheiten für die 8./ 9. Klasse.

Erlebnispädagogisches Wochenende für Jungen der 7. Klasse. Als Schwerpunkte liegen hier die Persönlichkeitsstärkung und die Förderung und Stärkung des Einzelnen in der Gruppe. Ziel dieser Arbeit ist es, die Selbstwahrnehmung zu schärfen, die Jungen darin zu unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst zu machen, diese nach außen zu behaupten sowie die Grenzen anderer Menschen zu achten. Übungen aus der Erlebnispädagogik tragen dazu bei, die Kooperationsfähigkeit der Jungen zu fördern. Sie lernen gemeinsam und voneinander. Dieses Angebot unterliegt der Freiwilligkeit.

Selbstbehauptungskurs für Mädchen: In dem sechswöchigen Kurs geht es um die Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen. Sie lernen sich zu behaupten und den eigenen Standpunkt zu vertreten. Es geht darum, die eigene Meinung zu sagen und sich durchzusetzen. Gearbeitet wird mit Rollenspielen, Körperwahrnehmung, Kampfspielen und einfachen Selbstverteidigungsstrategien. Eine Kriminalkommissarin informiert die Teilnehmerinnen zudem über Taten, Täter:innen und Rechte. Dieses Angebot unterliegt der Freiwilligkeit.

Sexualpädagogisches Angebot: Sexualität gehört zum Leben eines jeden Menschen. In der Entwicklung einer individuellen und selbstbestimmten Sexualität stehen die Jugendlichen vermehrt vor vielfältigen Informationen und Herausforderungen. Um sich in der Vielfalt der Informationen und Möglichkeiten einen eigenen Weg zu bahnen, auf dem sie sich sicher und aufgehoben fühlen, suchen sich Jugendliche eigene Orientierungspunkte. Dieses Angebot möchte allen Schüler:innen dabei helfen, einen selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und lebensbejahenden Umgang mit Freundschaft, Liebe, Sexualität und Verhütung zu entwickeln. Dieses Angebot stammt vom Freien Beratungszentrum Paderborn (FBZ).

Alkoholprävention: Alkohol ist in unserer Kultur weit verbreitet und akzeptiert. Bei Jugendlichen ist das Gehirn im Wachstum und daher besonders anfällig für langfristige Folgen wie zum Beispiel Konzentrationsstörungen und psychische und soziale Probleme. Für Jugendliche gibt es viele Gründe Alkohol zu trinken. Einige wollen einfach nur dazu gehören oder cool sein, andere versuchen ihre Schüchternheit zu überwinden. Daher müssen Jugendliche darüber aufgeklärt werden, wie Alkohol auf den Körper wirkt, was das Jugendschutzgesetz aussagt und wie sie dazu befähigt werden der Gruppendynamik zu widerstehen. Bei dieser Präventionsmaßnahme kommt der „Methodenkoffer Alkoholprävention“ zum Einsatz. Methoden sind unter anderem der Suchtverlauf mit Fallbeispielen, ein Alkoholquiz und die Rauschbrillen.

Zigaretten/ und Tabakerhitzer Prävention „Leben ohne Qualm“:

In einer Kooperation mit der Suchthilfe Paderborn und der Lobby findet ein Parcours in der Schule statt, in dem die Schülerinnen sich auf spielerische Art und Weise mit dem „Rauchen“ auseinandersetzen. Er gehört zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in NRW. Ziel dieser Initiative ist, den Einstieg in den Tabakkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

8. Klasse: Busbegleiter:innenausbildung (Buslotsen):

Das Leben der Schülerinnen und Schüler spielt sich nicht nur im Klassenverband ab, sondern auch in anderen sozialen Bereichen z.B. auf dem Schulweg. Hier fehlt die Aufsicht durch Erwachsene. Daher ist eine Ausbildung am Ende des 8. Schuljahres zum Busbegleiter bzw. zur Busbegleiterin als Ansprechpartner:in für alle Schüler:innen von großem Wert. Die ausgebildeten Buslotsen sind von der 9. - 11. Klasse tätig. Sie haben eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Die neu ausgebildeten Busbegleiter:innen stellen sich am Anfang des Schuljahres den Mitschüler:innen von der 1.- 8. Klasse vor.

Die Busbegleiter:innen haben eine Vorbildfunktion, sie unterstützen den Busfahrer oder die Busfahrerin während der Fahrt. Durch ihre Präsenz sollen Konflikte und Vandalismus verhindert werden.

Ein bis zwei Mal im Schuljahr findet ein Busbegleitendentreffen aller aktiven Schüler:innen statt, um Sorgen und Probleme wahrzunehmen und Lösungswege zu finden. Bei Beschwerden von Eltern und Schüler:innen ist eine Zusammenarbeit mit der Verwaltung wichtig. Die Ausbildung findet mit dem Unternehmen „Up to you! Bus und Bahn machen Schule“ statt.

Cannabisprävention „Stark statt breit“:

Nach Alkohol und Tabak gehört Cannabis in Deutschland zu den am häufigsten konsumierten psychoaktiven Substanzen.

Regelmäßiger Cannabiskonsum kann, insbesondere in jungen Jahren, erhebliche negative Konsequenzen nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund der teilweisen Legalisierung ist die Aufklärung über Cannabis ein wichtiges Präventionsanliegen. Unterstützt wird die Schule durch die Lobby Paderborn (Caritas).

9. Klasse: Partydrogen/ Medikamentenmissbrauch

Die Mitarbeitenden der Lobby (Caritas Paderborn) klären die Jugendlichen unter anderem über die körperlichen und psychischen Auswirkungen und rechtlichen Folgen auf, stellen die Haltung zu Partydrogen und Medikamenten in Frage, versuchen die Persönlichkeit zu stärken und zeigen Alternativen auf. Jeweils 90 Minuten stehen zur Verfügung.

10. Klasse: Prävention Spielsucht „Glücksbox“

Glücksspiele (wie Sportwetten, Poker, Geldspielgeräte etc.) sind bei vielen Jugendlichen selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt. Sie erfüllen dabei häufig eine ähnliche Funktion wie der Konsum von psychotropen Substanzen.

Die Glücksbox ist eine Materialsammlung für die schulische Prävention der Glücksspielsucht. Ziel ist es, Informationen über Glücksspielsucht zu vermitteln und die jungen Leute zur Reflexion des eigenen Verhaltens im Umgang mit Glücksspielen zu sensibilisieren. Dabei geht es sowohl um die Gefährdungspotentiale verschiedener Glücksspielangebote als auch um Anzeichen für problematisches Glücksspielverhalten sowie die Darstellung des Beratungs- und Hilfeangebotes. Durchgeführt wird das Projekt von der Fachstelle Glücksspielsucht Paderborn.

In allen Klassen und in jeder Klassenstufe wird zur Intervention gegen Mobbing das Projekt „**No Blame Approach**“, (Mobbing: Hinschauen, Handeln) angeboten.

Mobbing ist eine besondere Konflikt- und Gewaltproblematik, deren Auflösung im Alltag von Schule eine große Herausforderung darstellt. Länger andauerndes Mobbing macht Kinder und Jugendliche krank. Die Opfer leiden sehr unter dieser Situation und sind vielfach schutzlos den Attacken ausgesetzt. Häufig sind die Betroffenen nicht mehr in der Lage, diese Situation allein zu bewältigen. Sie bedürfen der Unterstützung von außen, das heißt seitens Dritter. Der No Blame Approach, wörtlich übersetzt, „Ohne-Schuld-Ansatz“, ist eine lösungsorientierte Vorgehensweise.

Die Problembetrachtung ist ausschließlich darauf ausgerichtet, wie die schwierige Situation behoben werden kann. Wie das bestehende Problem im Detail aussieht, wie es entstanden ist oder wer die Schuldigen sind, ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung. Trotz der schwerwiegenden Problematik wird auf Schuldzuweisungen und

Bestrafung verzichtet. Vielmehr vertraut der Ansatz auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen, wirksam Lösungen herbeizuführen. Der No Blame Approach folgt einer klar strukturierten Vorgehensweise und hat das Ziel, Mobbing nachhaltig zu stoppen.

Diese sozialpädagogischen Gruppenarbeiten mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen unterstützen Kinder und Jugendliche in Ihrer Persönlichkeit und tragen zur Stärkung des Klassenverbandes bei. Ziele sind die Förderung der gegenseitigen Akzeptanz, der sozialen Kompetenz der Gruppenmitglieder und die Verbesserung des sozialen Klimas.

Offenes Angebot: Durch eine angemessene Räumlichkeit, in der eine gute, gemütliche und dennoch sachliche Atmosphäre lebt, können die Hilfesuchenden zu vielen Zeiten Kontakt mit den pädagogischen Fachkräften aufnehmen.

Wichtig ist, dass diese Räumlichkeit nicht anderweitig genutzt wird, damit jederzeit ein ungestörtes Arbeiten - auch außerhalb der Schulzeit - möglich ist. Um den Datenschutz zu gewährleisten, ist abschließbares Mobiliar nötig.

Erreichbarkeit:

Über E-Mail: im.schulz@schlosshamborn.de

Briefkasten neben dem Raum der Schulsozialarbeit

Telefon mit Anrufbeantworter: 05251 389476

5.2.5 Qualitätssicherung

Die Dokumentation von Prozessen bei Einzelfallhilfen und Prozessen in der Gruppe ist verpflichtend.

Es finden regelmäßige kollegiale Fallberatungen - auch mit den Vertrauensstelleninhaber:innen der Kompetenzförderung und der Kinder- und Jugendhilfe statt. Der Austausch über den Bund der Freien Waldorfschulen mit bundesweit anderen Waldorfschulsozialarbeiter:innen und den Regionaltreffen in NRW ist unabdingbar.

Außerdem müssen für die Sicherung der fachlichen Qualität der Arbeit regelmäßige Fortbildungen besucht werden.

Eine regelmäßige Supervision ist unabdingbar. Zurzeit erfolgt diese über die Schulberatungsstelle Paderborn in kurzen Abständen.

5.2.6 Zukunftsideen und Wünsche

- Medienscoutausbildung ab der 9. Klasse
- Streitschlichtenden AG
- Suchtprävention (Rauchfreie Schule/Drogen/Alkohol)
- Regelmäßige Schulungen/ Tagesfortbildungen für das Kollegium (z. B. „Nähe und Distanz“) im jährlichen Rhythmus abwechselnd zum Erste-Hilfe-Kurs
- Zweiter, männlicher Ansprechpartner (Schulsozialarbeiter)

Abschließend ist festzuhalten: Schulsozialarbeit ist ein Angebot auf einer freiwilligen, partnerschaftlich-kollegialen Ebene. Schüler:innen bekommen mit neutralen erwachsenen Ansprechpartner:innen einen vorurteils- und angstfreien ersten Raum des Hilfeholens. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und externen Partner:innen ist dabei entscheidend für ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk. Die Schulsozialarbeit muss flexibel und anpassungsfähig sein, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Schüler:innen sowie die gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen zu reagieren.

5.2.7 Präventionsplan Schulsozialarbeit

Klasse	Süchte	Medien	Sexualaufklärung	Sonstiges
1. Klasse			„Sonne im Bauch“ Musikpädagogisches Angebot FBZ	Busschule (Schulsozialarbeit)
2./3.Klasse				„Eigenständig werden“ (Schulsozialarbeit/ Angebot)
3./4.Klasse				„Eigenständig werden“ „WoWW“ (Schulsozialarbeit/ Angebot)
4./5.Klasse			„Mein Körper gehört mir“ Das Theaterprojekt	Working on whats works (Schulsozialarbeit/ Angebot)
6.Klasse		„Fairnetzen“/ Medienkompetenz (Schulsozialarbeit)	MFM Programm (Köln) Anfang des Schuljahres „Zyklusshow/Agenten auf dem Weg“	Einführung des Klassenrates (Schulsozialarbeit/ Angebot)
7. Klasse	Prävention Essstörungen „Bauchgefühl“ (Schulsozial- arbeit) Prävention „Rauchen“ (Lobby)	Cybermobbing (Lobby)	Projekt „Sexuelle Bildung“ (FBZ)	Selbstbehauptungskurs Jungen (Herr Schöningh), Mädchen (Schulsozialarbeit)
8. Klasse	Prävention „Alkohol“ (Lobby) Prävention „Cannabis“ (Lobby)	Medienpräventionskoffer (Schulsozialarbeit)	„Schlau“ Queere Jugend (Ohana PB)	
9.Klasse	Prävention „Partydrogen“ (Lobby) „Medikamentenmissbrauch“ (Lobby)	„Netzpiloten“ Medienscout- Ausbildung (V. Becking, Caritas)		
10. Klasse	„Glücksbox“ Spielsucht (Lobby) Elternvortrag (Eva Engelkamp, Caritas)		„Sexuelle Bildung“ FBZ	

Intervention: „No blame approach“ (Anti Mobbing Programm), Offenes Büro, Lehrenden Beratung, Gesprächsbegleitung im Übergang zur Therapie (Schüler:innen), Elterngespräche (Erziehungshilfe), Kontakt Herstellung mit Beratungsstellen PB

5.3 Clearingstelle

Die Clearingstelle unserer Schule ist eine Anlaufstelle für Eltern und Lehrer:innen, die sich in Konfliktsituationen befinden, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch ihrer Kinder oder Schüler:innen stehen.

Beispielsweise fühlt sich jemand sehr herausgefordert und steht vor unbekannten Problemen, kommt in Aufregung und Stress. Dann kann es manchmal fast unmöglich erscheinen, den Überblick über eine Situation zu behalten und die richtigen Worte oder Herangehensweisen zu finden.

Ob als Eltern oder Lehrende miteinander oder untereinander, kennen wir diese Situationen. Nicht selten fühlen wir uns dann un- oder missverstanden.

An unserer Schule gibt es Eltern und Lehrende, welche gemeinsam Hilfesuchenden Unterstützungsmöglichkeiten wie Klärungs- oder Mediationsgespräche anbieten. Hier wird eine Kultur der gemeinsamen Konfliktbewältigung gelebt.

Erste Ansprechpartnerin für die Clearingstelle zur Koordination der Gespräche:

Frau Imke Schulz (Schulsozialarbeit)

Es gibt aber auch Fälle, in denen man als Eltern, Schüler:innen oder auch Mitarbeitende vor Ort keinen Weg findet, ein Problem zu lösen. Für diese Fälle bietet der Bund der Freien Waldorfschulen (BdFWS) eine Schlichtungsstelle an, welche hilft Lösungswege zu suchen. Die Beschwerde- und Schlichtungsstelle des BdFWS arbeitet streng vertraulich und man kann sich ggf. auch anonym an sie wenden. Ihre Mitarbeitenden arbeiten weisungsunabhängig und sind niemandem berichtspflichtig.

Auf der Homepage findet man alle wesentlichen Infos zur Schlichtungs- und Beschwerdestelle:

<https://www.waldorfschule.de/beratung-kontakt/beratung-und-schlichtung>

Ansprechpartner:innen: Frau Martina Christian

Herr Andreas Kern

Betroffene können sich auch per Mail an die Anlaufstelle wenden:

info@anlaufstelle-beratung.de

Zuständig ist dort Dipl. Sozialpädagogin Frau Kirstin Heberer, Supervisorin und unter anderem beratend tätig in der Gewaltprävention und -aufarbeitung in Schulen und Einrichtungen.

5.4 Schaubild der Anlaufstellen der Schule und des Schutzkonzeptes

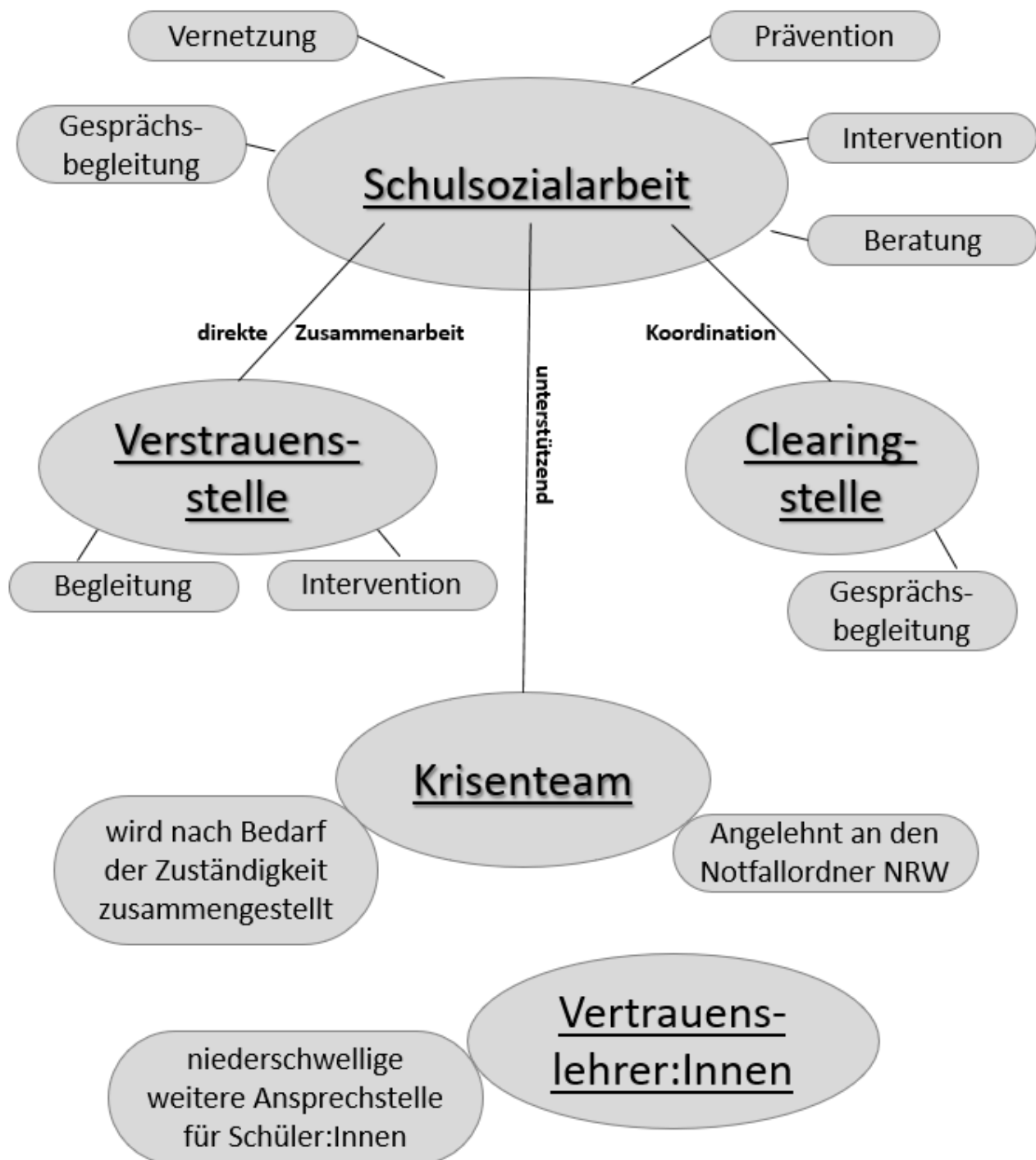


Abb. 1 Schaubild des Schutzkonzeptes

6 Partizipation

Partizipation von Schüler:innen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt sein. Das stärkt ihre Position und verringert ein Machtgefälle zu den Erwachsenen. Ein gutes Beispiel im Schulalltag ist der gelebte Klassenrat.

Sind auch die Eltern ausreichend in der Mitbestimmungskultur eingebunden, kann dies ihr Interesse für unsere Einrichtung und ihre Aktivitäten unterstützen (siehe Satzung der Schulstruktur).

6.1 Elternvertretungskreis (EVK)

Die Elternmitwirkung geschieht primär ausgehend vom EVK und den Elternvertretern aus den einzelnen Klassen, die daran mitarbeiten. Der EVK benennt Eltern für die kontinuierliche Mitwirkung in der Geschäftsführungskonferenz (GK). Er schlägt der GK Eltern für die Mitarbeit in den Geschäftsführenden Kreisen und in den Vorständen von Trägerverein und Förderverein vor.

Außerdem gestalten die Eltern beim jährlichen Martinsmarkt unser Schulbild für die Außenwirkung primär und aktiv mit.

6.2 Schüler:innenvertretung (SV)

Die Schüler:innenmitwirkung geschieht ausgehend von den gewählten Klassensprecher:innen. Diese bilden die Schülerinnen- und Schülervertretungen (SV). Sie wählen Vertrauenslehrer:innen, welche zusätzlich als Ansprechpartner:innen für die Kinder und Jugendlichen dienen.

Die SV nimmt teil an den Schulgesamtkonferenzen und kann auch sonst jederzeit Anregungen und Initiativen einbringen. Zurzeit erarbeitet die SV in Kooperation mit den Kolleg:innen den zukünftigen Umgang unter anderem mit dem Handy und dem Rauchen an der Schule.

7 Intervention

Wir streben mit all den erwähnten Maßnahmen ein friedliches Umfeld und einen respektvollen Umgang untereinander an. Dennoch kann es in jeder Einrichtung zu Übergriffen, Gewalt und Verletzungen kommen. Es kann viele Situationen geben, in denen ein Kind oder Jugendliche:r von einem Gewaltvorfall oder von einer Krise betroffen ist. Daher richten wir unsere Aufmerksamkeit dorthin, wo Gewalt stattfindet. Jede Schule

muss damit rechnen, einmal dramatischen Ereignissen ausgesetzt zu sein und sollte möglichst gut vorbereitet sein.

Grundlage dafür bietet der Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen, Hinsehen und Handeln. Handlungsempfehlungen zur Krisenprävention und Krisenintervention vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, in zweiter Auflage von 2015. Dieser Ordner bietet umfassende und konkrete Handlungsschritte und Maßnahmen für unterschiedlichste Krisensituationen in der Schule.

7.1 Vorgehen nach Gefährdungsgrad

Der Notfallordner gibt umfangreiche Handlungsempfehlungen und ist in drei Gefährdungsgrade zugeordnet.

Gefährdungsgrad III (Rot)

Er zeigt die höchste Gefährdungsstufe an. Dazu gehören Notfälle, welche in unmittelbarer Verantwortung der Polizei oder der Feuerwehr liegen.

- Amoktat
- Brandfall
- CBRN-Lagen (Chemische, Biologische, Radiologische, Nukleare Gefährdung)
- Geiselnahme
- Tötungsdelikt in der Schule
- Sprengsätze
- Suizid / Tod in der Schule
- Waffengebrauch

Eine genauere Beschreibung sowie Handlungsempfehlungen finden sich im Notfallordner.

Gefährdungsgrad II (Orange)

Dieser verweist auf eine mittlere Gefährdung hin. Die Verantwortung für die Bewältigung der Gefahrensituation liegt sowohl bei der Polizei als auch bei der Schule in Kooperation mit anderen Helfersystemen.

- Amokdrohung
- Gewaltdarstellung auf Datenträgern
- Gewalt in der Familie
- Handel mit Suchtmitteln
- Tötungs- und Gewaltandrohung
- Nötigung / Erpressung / Raub

-
- Schwere körperliche Gewalt
 - Sexuelle Übergriffe
 - Suizidversuch
 - Vandalismus
 - Extremismus / Verfassungsfeindliche Äußerungen
 - Waffenbesitz

Eine genauere Beschreibung sowie Handlungsempfehlungen finden sich im Notfallordner.

Gefährdungsgrad I (Gelb)

Dieser enthält Vorfälle mit geringer Gefährdung und liegt damit bei der Aufarbeitung in unmittelbarer Verantwortung der Schule.

- (Cyber-) Mobbing / Bullying
- Rangelei / Drohung / Tätlichkeit
- Sachbeschädigung
- Suizidäußerung und -ankündigung
- Tod von Schulangehörigen
- Vermissten eines/einer Schüler:in

Eine genaue Beschreibung sowie Handlungsempfehlungen finden sich im Notfallordner.

Zur Optimierung des Krisenmanagements in Individualnotfällen braucht jede Schule ein **Krisenteam**. Dieses Team kann bei einer Krisenintervention sehr zeitnah vor Ort zum Einsatz kommen. Sie sind vertraut mit den schulinternen Strukturen, dem existierenden Notfallordner und den Angebotsstrukturen der Fachkräfte in der Umgebung.

Das Krisenteam übernimmt das Fallmanagement und entscheidet die Vorgehensweisen und die evtl. Hinzuziehung externer Unterstützungssysteme. Das Krisenteam besteht aus 7 Mitarbeitenden und setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Dazu gehören der /die Hausmeister:innen, Sekretär:innen, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulbereichen, Kolleg:innen aus der Geschäftsführungskonferenz.

Weiterhin bieten wir ein **Krisensprecher-Team**. Bei jeder Krise spielt die Kommunikation eine bedeutende Rolle. Allzu oft führen Schweigen oder Fehlinformationen und Halbwahrheiten zu einer verzerrten und /oder (teil)öffentlichen Wahrnehmung. So manches erscheint dann aus unklaren Quellen in den Medien. Daher werden alle Anfragen der Presse an unser Krisensprecher-Team weitergeleitet. Dieses kommuniziert innerhalb der Schulgemeinschaft genauere Abläufe, um dann konkrete Informationen zu geben, sowohl intern als auch nach außen.

Dieses Team besetzen zwei Kolleg:innen aus dem Schulleitungsgremium. Zur Beratung kann die Geschäftsstelle des Bundes der Freien Waldorfschule hinzugezogen werden.

7.2 Notfallrufnummern für Schulen im Kreis Paderborn

RUDOLF-STEINER-SCHULE SCHLOSS HAMBORN

Ansprechpartner des schulischen Krisenteams:

1. Herr Krapf-Springer	0160 - 422 69 71
2. Frau Hecq	0151 - 107 484 03
3. Herr Freese	0176 - 239 848 02
4. Frau Dierkes	05251 - 777 039
5. Frau Schulz	05251 - 389 476
6. Frau Sygulla	05251 - 389 116
7. Frau Stolz	05251 - 389 113

Krisensprecher-Team:

Herr Langrock	0172 - 9891708
Frau Meyer-Langrock	0159 – 01457628

Bezirksbeamter der Polizei:

Herr Kubat	0174 - 693 00 29
------------	------------------

Notfalltelefon (24h) der Bezirksregierung	05231 - 711 999
--	-----------------

Notfallrufnummer des Schulministeriums	0172 - 284 3101
---	-----------------

Ansprechpartner Regionale Schulberatungsstelle:

Zeiten: Mo - Fr: 8:30 - 12 Uhr, Mo - Do: 14 - 16 Uhr

1. Telefon des Sekretariats	05251 - 308 7710
2. Notfallnummer	0171 - 562 5353
3. Herr Neuhaus	(neuhaus@kreis-paderborn.de)
4. Frau Zünkler	(zuenkler@kreis-paderborn.de)

Akute Hilfen in Krisensituationen auch nachts:

1. Nummer gegen Kummer	0800 - 1110 333
2. Für Eltern	0800 - 1110 550
3. Bei Strafanzeigen: Kreispolizeibehörde Pb	05251 - 3060
4. Bei akuter Suizidalität:	
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	02992 - 601 4000

Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schauplan zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

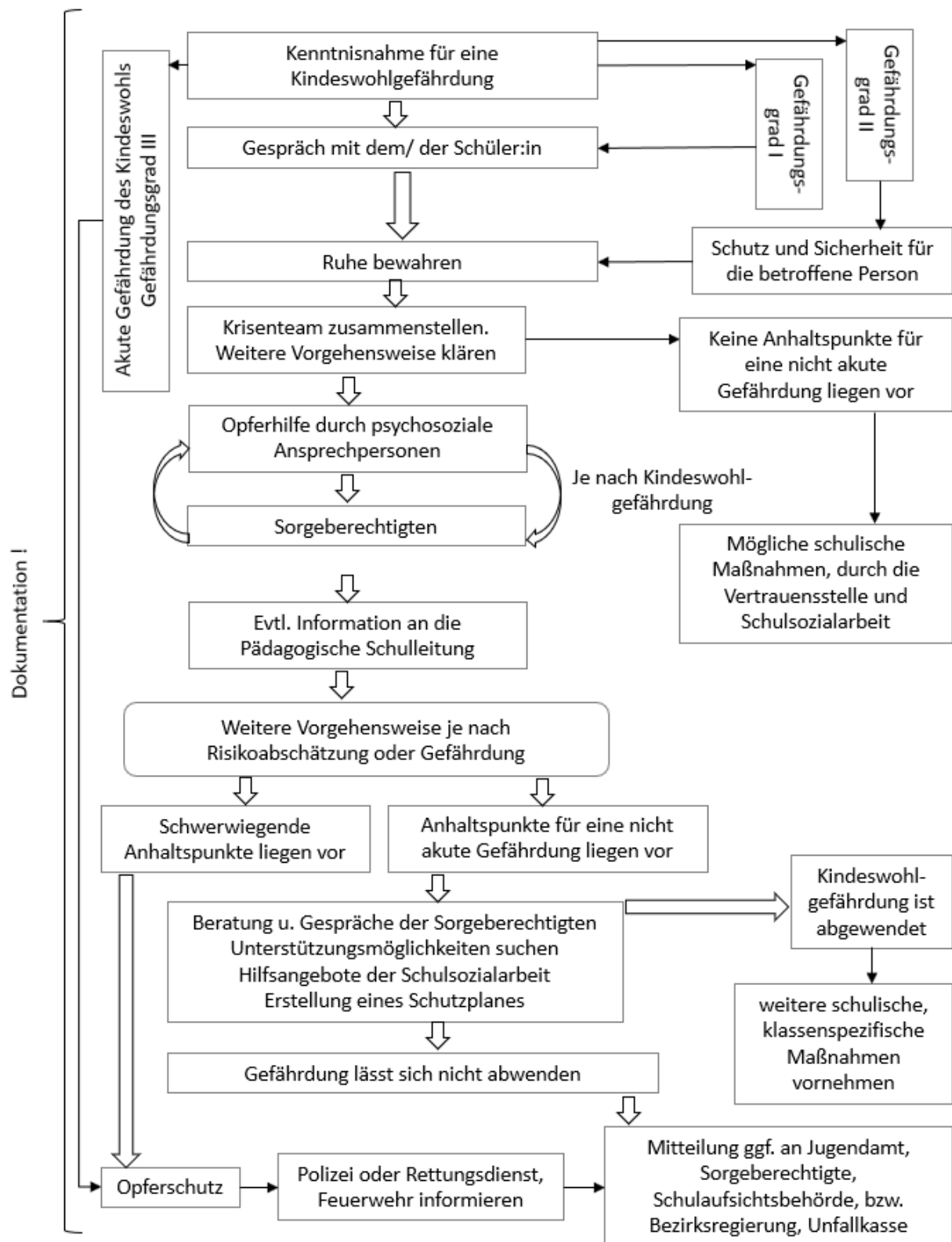


Abb. 2 Schauplan zur Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8 Kooperationen mit Fachkräften

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen schafft Synergien, vernetzt bestehende Angebote optimal und ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Problemlagen sowie das schnelle Einleiten geeigneter Maßnahmen.

Regionale Schulberatungsstelle

Des Kreises Paderborn
Für Eltern, Schüler:innen, Lehrer:innen
Telefon: 05251 3087710

FBZ Freies Beratungszentrum Paderborn

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien
Nordstraße 8
33102 Paderborn
Telefon: 05251 150950
E-Mail: info@fbz-pb.de
www.fbz-pb.de

Medizinische Kinderschutzambulanz

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
St. Louise Frauen- und Kinderklinik Paderborn
Husener Str. 81
33098 Paderborn
Telefon: 05251 864227
05251 864215 (24-Stunden-Notfallnummer)
E-Mail: kinderschutzteam@vincenz.de
www.st-louise.de

Kreis Jugendamt Paderborn

Aldegrevestr.10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 3085110
www.kreis-paderborn.de/jugendamt
Ansprechpartnerin: Anna Stork, Tel.: 05251 5121, storka@kreis-paderborn.de

Stadt Jugendamt

Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Telefon: 05251 880

MUT.ich Jugendberatungsstelle Paderborn

Hathumarstraße 16
33098 Paderborn
Telefon: 05251 8729970
E-Mail: mutich@caritas-pb.de

LOBBY Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Konfliktsituationen

Caritasverband Paderborn e.V.

Am Haxthausenhof 14-16
33098 Paderborn
Telefon: 05251 8891160
E-Mail: lobby@caritas-pb.de
www.caritas-pb.de

BELLADONNA Beratung für Kinder und Jugendliche
SkF Paderborn
Westernstraße 28
33098 Paderborn
Telefon: 05251 1216919
E-Mail: belladonna@skf-paderborn.de

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Paderborn
Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Bielefelder Straße 1
33104 Paderborn
Telefon: 05251 3063900
kriminalitaetsvorbeugung.Oaderborn@polizei.nrw.de
www.-paderbornm.polizei.nrw.de

Pro Familia
Beratungsstelle Paderborn
Busdorfwall 24
33089 Paderborn
Telefon: 05251 8790970
www.profamilia.de/paderborn

LILITH e.V. Frauenberatungsstelle
Emdener Str. 88-90
33102 Paderborn
Telefon: 05251 21311
E-Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de
www.lilith-paderborn.de

BASS - Beratung für Alkohol und sonstige Suchtfragen
Ükern 13
33098 Paderborn
Telefon: 05251 8891120
Ansprechpartnerin: Valentina Beckin, Tel.: 05251 8891132

U 25 Caritas Peergruppe Online-Beratung
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn

Aidshilfe Paderborn e.V.
Ohana-Queere Jugend
Schulze-Delitzsch-Straße 28
33102 Paderborn
Ansprechpartnerin: Viola Hellmuth

9 Noch zu bearbeitende Bereiche / To do Liste

Aktuell (in diesem Schuljahr 2026/27):

- Fertigstellung eines Amoklauf Schutzkonzeptes
- Evaluation der Schulstruktur / der Selbstverwaltung (in Arbeit)

Zukunft:

- Überarbeitung des Medienkonzeptes in Anlehnung an das Heft vom Bund der Freien Waldorfschulen (Struwwelpeter 0.2.) und unseres Lehrplanes Medienkunde (siehe Anhang).
- Gefahrenanalyse der Gegebenheiten (Gefahrenquellen durch die Örtlichkeit) in Schloss Hamborn vor Ort.
- Einführung einer verpflichtenden Fortbildung für das Gesamtkollegium im Jahreswechsel zum 1. Hilfe Kurs (Nähe und Distanz, Kindesmissbrauch, Geschlechterzugehörigkeit...)

Wir sind für dich da:

- Deine Grenzen sind verletzt worden? Du bist bedrängt oder belästigt worden? Dir ist Gewalt angetan worden?
- Du hast beobachtet, dass Personen in deinem Umfeld belästigt oder bedrängt worden sind? Jemandem ist Gewalt angetan worden?
- Du hast selbst einen/eine Mitschüler/in verletzt oder dich gewaltsam verhalten?

Dann sprich uns an oder nimm Kontakt mit uns auf!



Gerhard Sommer



Imke Schulz



Roman Schöningh

Telefon
Schulsozialarbeit:
05251-389476

Sprechzeiten:

Jeweils nach Absprache

Hier findest Du uns:

Raum der Schulsozialarbeit Imke Schulz (neben dem Mehrzweckraum)

E-Mail:

Vertrauensstelle-schule@schlosshamborn.de

A.2 Stuttgarter Erklärung

Vielfalt leben – Gemeinschaft stärken • Im achtsamen Miteinander mit Respekt und Würde

„Wer die Menschenwürde konstant erfahren hat, ist dadurch in der Lage, seine Persönlichkeit zu leben.“ (Laura Tirloi, Lehrerin und Mutter)

Wir sind eine lebendige Schulgemeinschaft, die sich das Ziel gesetzt hat, jedem Mitglied individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Dies geschieht auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung, gegenseitigem Respekt und aktiv gelebter Toleranz.

Da uns Menschenwürde und Vielfalt so wichtig sind, schließen wir uns der „Stuttgarter Erklärung“ https://www.waldorfschule.de/fileadmin/downloads/Erklaerungen/Stuttgarter-Erklaerung_11_2020.pdf des Bundes der Freien Waldorfschulen an, die sich eindeutig gegen Rassismus, Nationalismus und Diskriminierung ausspricht.

Schüler-, Lehrer- und Elternschaft - wir alle sind verschieden. Jede und jeder von uns ist einzigartig, hat eine einmalige Geschichte und trägt individuelle Potenziale in sich.

Diese Vielfalt ist ein Geschenk und eine unserer Stärken!

Wir üben uns gemeinsam täglich darin, offen aufeinander zuzugehen, die individuelle Persönlichkeit und damit das ‚Anders-sein‘ unseres Gegenübers zu tolerieren, zu akzeptieren und zu integrieren.

„Es geht darum, die Grenzen vom Anderen zu beachten, indem man sein Inneres für den Anderen aufmacht und nicht angreift.“ (LehrerIn)

Durch inspirierende Gespräche und Prozesse sowie gegenseitiges Verständnis finden wir gemeinsam Lösungen. So bauen und festigen wir Brücken zueinander.

„Grenzen werden gewahrt und Raum für Entfaltung wird gegeben. Fehler dürfen gemacht werden und als Grundlage zur Weiterentwicklung dienen.“ (Mutter)

Hilfsbereitschaft, Unterstützung und Zusammenarbeit leben wir im Schulalltag sowie zu besonderen Anlässen. Ein vertrauensvolles Miteinander auf Augenhöhe ist uns dabei sehr wichtig.

Im Zusammenleben mit anderen kommt es für mich auf Folgendes an: „Auf das Sozialverhalten, auf eine zusammenhaltende Gemeinschaft, kein Ausgrenzen.“ (Schülerin)

Eltern- und Lehrerschaft unserer Schule gehen eine Erziehungspartnerschaft ein. Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung und kümmern uns darum, wenn jemand Grenzen überschreitet. Aktiv stellen wir uns an die Seite derer, die Ausgrenzung oder gar Abwertung aufgrund ihrer Individualität oder besonderer Eigenschaften erfahren.

Präventiv und im Fall der Fälle stehen uns dafür auch die Schulsozialarbeit, eine Clearingstelle für Konfliktfälle unter Erwachsenen, sowie eine Vertrauensstelle als Anlaufstelle für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

„Die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und der Beitrag zum Wohlergehen der Gemeinschaft sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines sicheren, gesunden und positiven Lebensumfeldes.“ (Frank Hölscher, Vater)

Mit unserem Engagement für Menschenwürde und Vielfalt, schaffen wir die Grundlage für eine Gemeinschaft, in der jeder Mensch seine Einzigartigkeit entfalten und aktiv zum Wohle aller beitragen kann. So kann sich jede und jeder seinen Stärken entsprechend in und für die Gemeinschaft einbringen.



Stuttgarter Erklärung

Waldorfschulen gegen Rassismus und Diskriminierung

Die Freien Waldorfschulen leisten bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgabe im Geiste der Menschenrechte einen Beitrag für eine Gesellschaft, die auf dem solidarischen Zusammenleben aller Menschen beruht.

Als Schulen ohne Auslese, Sonderung und Diskriminierung ihrer Schüler:innen sehen sie alle Menschen als frei und gleich an Würde und Rechten an, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Weltanschauung oder Religion.

Die Anthroposophie als Grundlage der Waldorfpädagogik richtet sich gegen jede Form von Rassismus und Nationalismus. Die Freien Waldorfschulen sind sich bewusst, dass das Gesamtwerk Rudolf Steiners vereinzelt Formulierungen enthält, die von einer rassistisch diskriminierenden Haltung der damaligen Zeit mitgeprägt sind. Die Waldorfschulen distanzieren sich von diesen Äußerungen ausdrücklich. Sie stehen im vollständigen Widerspruch zur Grundausrichtung der Waldorfpädagogik und zum modernen Bewusstseinswandel.

Weder in der Praxis der Schulen noch in der Lehrer:innenausbildung werden rassistische oder diskriminierende Tendenzen geduldet. Die Freien Waldorfschulen verwahren sich ausdrücklich gegen jede rassistische oder nationalistische Vereinnahmung ihrer Pädagogik und von Rudolf Steiners Werk.

Aus diesem Selbstverständnis arbeiten die Freien Waldorfschulen seit ihrer Gründung 1919. Waldorfpädagogische Einrichtungen engagieren sich heute weltweit in den unterschiedlichsten kulturellen, politischen, sozialen und religiösen Kontexten.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Bundes der Freien Waldorfschulen am 20. November 2020. Eine frühere Version der Erklärung wurde am 28. Oktober 2007 in Stuttgart verabschiedet.



Bund der Freien
Waldorfschulen

Abb. 4 Stuttgarter Erklärung

A.3 Lehrplan Medienkunde

Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn e.V.

1. - 8. Klasse

Zu entscheidenden Zeitpunkten (vor Aufnahme, nach Rubikon) wiederholte Gespräche mit den Eltern über die Zusammenarbeit im Feld Medienkunde unter menschenkundlichen und anderen Aspekten mit der idealen Zielsetzung:

1. - 4. Klasse - Es findet idealerweise keinerlei Umgang mit dem PC statt!

5. - 6. Klasse - Der Erwachsene geht mit dem PC um und das Kind beobachtet, dies ggf. auch im Unterricht.

7. – 8., Klasse - Der Erwachsene geht mit dem PC um und das Kind beobachtet dies und der Erwachsene begleitet das Kind beim eigenen Umgang mit dem PC, dies ggf. auch im Unterricht.

Argumente, die dies verdeutlichen sind u.a.

- Welche geistige Realität steckt hinter der Maschine? Wer nutzt hier wen?
- Die Welt ist beseelt, die Maschine nicht – entscheidend für die Zeit bis zum Rubikon
- Welt ist echte Interaktion im Gegensatz zum Programm
- Wirksamkeit auf die Sinne synthetisch, starr, zweidimensional, Illusion
- reine Intellektualität bis zur Pubertät vermeiden
- Technik ist kurzlebig - Gelerntes schnell überholt
- Die Begegnung findet statt, muss nicht forciert werden – Elternverantwortung
- Information ist nicht das erste, sondern das innere Verhältnis zur Sache
- Aktuelles ist nichts von bildendem Wert, sondern das Verständnis des Geschehens
- PC ist nur Präsentation statt innerer Aktivität wie beim Lesen
- Informationsbeschaffung kann nicht vom Kind geleistet werden, muss vom Erwachsenen begleitet werden
- Kritischer Medienumgang ist erst ab der Pubertät möglich und dann auch notwendig im Umgang mit dem PC

8./9. Klasse

Die Schüler:innen der Regelwaldorfschule haben einen verbindlichen Tastschreibkurs an der Schule oder in Einzelfällen außerhalb der Schule (VHS, Stenografenverein), dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für den Umgang mit dem PC ist.

9. Klasse

Im Rahmen des Technologieunterrichts haben die Schüler:innen je eine HW-Epoche Spinnen und Weben in 1/3 Klassen (0,6 WS) und eine Epoche Medienkunde in 1/2 Klassen (0,6 WS).

Der Medienkunde-Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Handhabung von Tastatur, Maus und Fenstertechnik
- Dateimanagement auf lokalem Rechner und im Netz
- Umgang mit der Textverarbeitung (Brief, Lebenslauf, gegliederter Text – Epochenheft)
- Umgang mit der Browsertechnik
- Suchstrategien im Internet
- Sicherheit im Internet
- Urheberrecht, Zitieren und Kopieren aus dem Internet (Fremdpublikationen)
- Einrichtung von eigenem E-Mail-Account und ggf. Online-Workspace

10. Klasse

Im Rahmen des Technologieunterrichts haben die Schüler:innen eine Epoche Technologiegeschichte in 1/2 Klassen (0,6 WS bzw. 1,2 WS bei Nichtfranzosen). Die Schüler:innen der Schule für Erziehungshilfe haben hier einen verbindlichen Tastschreibkurs im Computerraum der Schule durch eine Fremdkraft. Diese übernimmt auch die Einführung in die Textverarbeitung bis zu Bewerbungsschreiben und Lebenslauf – im Schulunterricht Klasse findet dann eine Vertiefung mit den Inhalten der 9. Klasse der Regelwaldorfschule statt.

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

- Vom „Chopping Tool“ bis zum modernen PC: Begriffsdefinitionen zu Werkzeug – Maschine. Wichtige Stationen z.B. Jacquard, Zuse, ENIAC.

-
- Arbeitsweise von Computern: Dezimal, binär, Hex. Schaltung von Strom – Relais, Röhre, Transistor, Chip. Aufbau eines PCs – Stationen von der Eingabe bis zum Bild. BIOS. Funktionsweise von Speichermedien.
 - Betriebssysteme und Programme: Geschichte und Unterschiede. „Open Source“ Idee.
 - Aufbau / Funktion von Netzwerken und Datensicherheit: LAN, WAN, W-LAN, Internet
 - Besuch HNF zur Veranschaulichung des Besprochenen. Der Unterricht wird durch einen mit EDV erstellten und gegliederten Text dokumentiert. Hier wird das in der 9. Klasse Erlernete vertieft. Für die Nichtfranzosen (2. Fremdsprache) findet zusätzlich ein Kurs (0,6 WS) Tabellenkalkulation statt.

11. Klasse

Im Rahmen des Technologieunterrichts haben die Schüler:innen eine Epoche Programmierung und Medienwirkung in 1/2 Klassen (0,6 WS bzw. 1,2 - 1,8 WS im Wahlpflichtbereich). Die Schüler:innen der Schule für Erziehungshilfe haben hier die Inhalte der 10. Klasse der Regelwaldorfschule.

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

- BASIC: Einfache Programme zur Veranschaulichung der Arbeitsweise von Programmen bis hin zu Grafik und Ton
- HTML (nur Wahlpflicht): Programmierung eines Internetprojektes mit Recherchen, ggf. JAVA
- Medienwirkung: Wirkung des PC auf die Sinne des Menschen. Computerspiele und Gewalt. Künstliche Intelligenz. Technologie, Gentechnologie, Ökologie und ethische Fragen. Folgen der Automatisierung.

A.4 Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte

Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn e.V.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir haben uns in der Schule darauf verständigt, größtenteils auf die Nutzung von digitalen Endgeräten ganztagig auf dem gesamten Schulgelände zu verzichten. Hierfür gibt es aktuell viele gute Gründe. Durch den Verzicht erhoffen wir uns u.a. eine bessere Konzentrationsfähigkeit, weniger Ablenkung durch soziale Medien, eine Einschränkung von Cybermobbing, die Förderung direkter sozialer Interaktionen und eine bessere psychische Gesundheit. Besonders die älteren Schüler:innen als auch die Eltern und alle pädagogisch Tätigen sollen mit gutem Beispiel vorangehen und auch auf den Wegen, an den Bushaltestellen und im Vor- oder Nachschulischen ihre digitalen Endgeräte aus dem sichtbaren Bereich fernhalten.

Mit dieser Haltung gehen wir davon aus, dass die nachfolgenden Ausführungen nur in Ausnahmefällen zum Tragen kommen.

Mit Beginn des neuen Kalenderjahres 2026 sollen die folgenden Regeln in Kraft treten:

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte:

- Die Regeln gelten auf dem gesamten Schulgelände und während der Schulzeit zwischen 8 und 15.30 Uhr, auch auf den Wegen zu den unterschiedlichen Unterrichtsräumen (z.B. Schulgarten, Schülerhof, Sport- und Festhalle) und beziehen die Wege zum Natura und den Natura mit ein. Schulische Veranstaltungen nach Unterrichtsschluss und am Wochenende sind ebenfalls inbegriffen.
- Generell ist den Anweisungen der Lehrkraft Folge zu leisten.

Vergehen:

Das digitale Endgerät oder die Kopfhörer werden sichtbar am Körper getragen oder ein Klingelton ertönt und ist einer Person zuzuordnen.

Ergänzungen:

- Pro Vergehen ein Strich.
- Namensnennungspflicht der Schüler*innen bei Vergehen (wird der Name nicht oder ein falscher Name genannt, gibt es auch dafür einen weiteren Strich bzw. die nächsthöhere Regelverletzung tritt in Kraft).
- Lehrkraft muss einen Strich transparent den betroffenen Schüler*innen mitteilen und die Info an die Klassenbetreuung weitergeben. Die Klassenbetreuung verwaltet die Listen und verwaltet die daraus resultierenden Schritte.
- Es kann Ausnahmen geben z.B. bei Diabetismonitoring, Autismus usw.
- Für Schüler:innen der Sek II (Klasse 12a, 13, Beko I und II) gilt die Ausnahme, dass sie ihre Endgeräte während der Pausenzeiten im eigenen Klassenraum nutzen dürfen. Auch hier ist den Anweisungen einer Lehrperson Folge zu leisten.
- Die Striche werden zum neuen Schuljahr gelöscht, Verweise bleiben bestehen.

-
- Lehrkräfte dürfen ihre digitalen Endgeräte für berufliche Zwecke nutzen, sollten aber mit gutem Beispiel vorangehen.
 - Lehrkräfte dürfen zeitlich begrenzte Ausnahmen erteilen.

Konsequenzen bei Verletzung der Regeln:

- Über die beiden ersten Regelverletzungen werden die Eltern nicht informiert. Mit den betreffenden Schüler:innen werden ermahnende Gespräche geführt.
- Bei der 3. Regelverletzung: Schriftliche Missbilligung des Verhaltens (in Form einer schriftlichen Abmahnung, die auch an die Eltern via Mail verschickt wird). Diese Aufgabe soll von der Klassenleitung oder einer beauftragten Person aus dem Kollegium übernommen werden.
- Bei der 4. Regelverletzung: ein Sozialtag, der z.B. beim Hausmeister abgeleistet wird. Die Eltern werden informiert. Der Einsatz ist auf den Vormittagsunterricht begrenzt, am Nachmittagsunterricht muss teilgenommen werden. Sollte der Sozialtag verweigert werden, entspricht das der 5. Regelverletzung. Dieses wird in der Schullakte vermerkt, die Eltern werden von der Klassenleitung oder einer beauftragten Person aus dem Kollegium informiert.
- Bei der 5. Regelverletzung: Verweis 1. Suspendierung vom Unterricht für fünf aufeinanderfolgende Schultage. Der Beginn erfolgt am ersten Schultag der Folgewoche. An einer stattfindenden Klausur muss die Schülerin/der Schüler teilnehmen, für den restlichen Tag gilt die Suspendierung. Die Eltern werden durch die Klassenleitung oder eine beauftragte Person aus dem Kollegium informiert und gebeten, dass ihre Kinder sich an die Regeln halten und ggf. das Gerät zu Hause bleiben sollte.
- Bei der 6. Regelverletzung: Schriftliche Missbilligung des Verhaltens (in Form einer schriftlichen Abmahnung, an die Eltern via Mail verschickt).
- Bei der 7. Regelverletzung: Schriftliche Missbilligung des Verhaltens (in Form einer schriftlichen Abmahnung, an die Eltern via Mail verschickt).
- Bei der 8. Regelverletzung: Verweis 2. (Ablauf siehe Verweis 1 bzw. Regelverletzung 5).
- Bei der 9. Regelverletzung: Schriftliche Missbilligung des Verhaltens (in Form einer schriftlichen Abmahnung, an die Eltern via Mail verschickt).
- Bei der 10. Regelverletzung: Schriftliche Missbilligung des Verhaltens (in Form einer schriftlichen Abmahnung, an die Eltern via Mail verschickt).
- Bei der 11. Regelverletzung: Verweis 3. Der Schulträger kündigt den Schulvertrag.

Leitbild der Rudolf-Steiner-Schule Schloss Hamborn

1. Identität und Auftrag der Schule

Wir verstehen uns als eine Schule, die jede Schülerin und jeden Schüler in der individuellen Entwicklung ganzheitlich begleitet und stärkt. Wir arbeiten aktiv daran, für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern und Erziehende, Mitarbeitende) eine wertschätzende und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen.

Wir stützen unser Handeln auf wissenschaftlich fundierte pädagogische Erkenntnisse und orientieren uns an den Grundideen der Waldorfpädagogik. Deshalb verstehen wir Bildung als ganzheitlichen Prozess, der Denken, Fühlen und Handeln verbindet. Unser Ziel ist es, junge Menschen auf ihrem individuellen Weg zu selbstbewussten und selbstwirksamen, verantwortungsvollen und lebensfrohen Persönlichkeiten zu begleiten. So können sie ihre Fähigkeiten und Gaben frei entfalten. Unsere wichtigsten Prinzipien sind Wertschätzung, Offenheit und die Achtung der Würde jedes Menschen – unabhängig von akademischer Leistung. Durch Regel- und Förderschule bieten wir angemessene Möglichkeiten für alle Schüler:innen.

Leitziele

- **Wir eröffnen individuelle Bildungswege.**

Wir ermöglichen sechs verschiedene Bildungsabschlüsse und begleiten unsere Schüler:innen dabei, ihre Talente und Interessen aktiv zu entdecken, zu entfalten und mit Selbstvertrauen sowie Eigeninitiative ihren Weg in die Berufswelt zu gestalten.

- **Wir fördern Gemeinschaft.**

Wir stärken das soziale Miteinander und setzen uns für eine klare, einfühlsame Kommunikation ein. So entsteht bei uns eine Gemeinschaft, die von Frieden und Verantwortung getragen wird.

- **Wir fördern Persönlichkeit.**

Wir legen großen Wert auf ein vielfältiges Bildungsangebot auf kognitiver, künstlerischer, handwerklicher, sozialer und religiöser Ebene. Ebenfalls lernen wir in jedem Unterricht mit Kopf, Herz und Hand. Diese besondere Herangehensweise unterstützt die ganzheitliche, individuelle Entfaltung der Persönlichkeit. Damit erwerben unsere Schüler:innen Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung.

- **Wir helfen unseren Schüler:innen, Lernfreude und Urteilskraft zu entwickeln.**

Wir schaffen Lernräume, in denen Neugier, Erkenntnisstreben und kritisches Denken wachsen können. Ziel ist die Entwicklung von Eigenständigkeit und reflektierter Urteilsbildung.

- **Wir lehren und lernen in guter Atmosphäre.**

Wir legen Wert auf die Zufriedenheit und Wertschätzung aller in der Schulgemeinschaft. Lehrer:innen gestalten mit Engagement und Freude einen lebendigen, respektvollen Lernort für alle.

- **Wir leben Naturbewusstsein und Nachhaltigkeit.**

Wir fördern Achtsamkeit im Umgang mit Natur und Umwelt und ermutigen zu verantwortungsvollem Handeln im Sinne einer nachhaltigen Zukunft

2. Erziehung und Werte

Wir sind eine Schule für Menschen jeglicher Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Glaubensrichtung und geschlechtlicher und sexueller Identität. Wir sind eine inklusive Gemeinschaft, die aus Schüler:innen, Lehrer:innen, Mitarbeitenden, Eltern und Erziehenden besteht, die mit unterschiedlichen Menschen und Perspektiven wertschätzend umgeht und zur Partizipation einlädt. Lernen findet bei uns in einer Atmosphäre von Nähe, Vertrauen und tragfähigen Beziehungen statt. Gewaltfreiheit und Toleranz sind dabei grundlegende Prinzipien unseres schulischen Zusammenlebens. Unsere Schulsozialarbeit unterstützt den Entwicklungsprozess der Schüler:innen und stärkt das soziale Miteinander im Schulalltag.

Wir haben das Ziel, unsere Schüler:innen gesund an Körper, Geist und Seele ins Leben zu entlassen. Daher definieren wir sie nicht vorrangig über ihre Leistungen und fördern ihre akademischen, musischen, künstlerischen und handwerklichen Fähigkeiten gleichermaßen.

Über die gesamte Schulzeit hinweg stärken wir die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit unserer Schüler:innen. Diese Kompetenzen befähigen sie, das Schulleben aktiv mitzugestalten und verantwortungsvoll an demokratischen Prozessen teilzunehmen.

Leitziele:

- **Wir leben unsere Werte gemeinsam.**

Wir Lehrkräfte und Mitarbeitende unterstützen uns gegenseitig darin, die oben genannten Werte an unsere Schüler:innen zu vermitteln, um diese im Schulalltag mit ihnen gemeinsam aktiv umzusetzen. Dazu schaffen wir klare Orientierung, transparente Erwartungen und verlässliche Strukturen. Durch regelmäßige Reflexion, Vorbildhandeln und fortlaufende Weiterentwicklung unserer pädagogischen Praxis stellen wir sicher, dass unsere Werte im täglichen Miteinander spürbar werden.

- **Wir stärken eine konstruktive Fehlerkultur.**

Fehler sind für uns ein natürlicher und wichtiger Bestandteil des Lernens. Wir betrachten sie als Chance zur persönlichen und gemeinschaftlichen Entwicklung. Wir fördern einen offenen, respektvollen Umgang mit Fehlern, ermutigen zu reflektiertem Feedback und unterstützen alle Beteiligten dabei, aus Irrtümern zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und neue Wege auszuprobieren.

3. Unterricht

Die pädagogischen Ideen Rudolf Steiners prägen die Gestaltung des Unterrichts. Didaktik und Methodik orientieren sich an der anthroposophischen Menschenkunde und der daraus hervorgehenden Erziehungskunst. Unser Unterricht spricht Kopf, Herz und Hand an. Dabei legen wir Wert auf Vielfalt, sowohl in den Lerninhalten als auch in der Lernmethodik. So entsteht ein ganzheitlicher Lehrplan, in dem alle Fächer als gleichwertig angesehen werden, der sich an der Entwicklung des Kindes orientiert und die Bedürfnisse unserer Schüler:innen berücksichtigt. Unser Unterricht fördert unsere Schüler:innen in ihrer Kreativität, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit.

Unsere Lehrer:innen bringen ihre individuellen Erfahrungen aus unterschiedlichen Bildungs-, Berufs- und Lebensbereichen mit. Diese Authentizität und Vielfalt bereichern unseren Unterricht und prägen unser gemeinsames Lernen.

Leitziele:

- **Wir gestalten authentischen Unterricht.**

Wir gestalten unseren Unterricht lebensnah, zukunftsrelevant und nachhaltig, sodass die Schüler:innen ihr Lernen mit der realen Welt verbinden und Kompetenzen erwerben, die sie langfristig stärken.

- **Wir machen Lernen transparent.**

Wir fördern Transparenz im Lernen in der Oberstufe, indem wir Lernwege sichtbar machen, Lernprozesse reflektieren und den Schüler:innen vermitteln, wie sie lernen und wie sie diesen Prozess aktiv mitgestalten können.

- **Wir sorgen für Vielfalt im Lehrplan.**

In jeder Stufe bieten wir ein breit gefächertes Curriculum über die klassischen Fächer der staatlichen Schulen hinaus, um den Schüler:innen vielfältige Interessensfelder und Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

4. Interne Zusammenarbeit

Frei nach dem Spruch „Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen“ verstehen wir uns als einen komplexen Organismus mit vielen wertvollen Verbindungen, die unsere Schulgemeinschaft und unsere pädagogische Arbeit bereichern. Bereits heute bestehen zahlreiche funktionierende Kooperationen, auf die wir aufbauen. Wir arbeiten eng und verlässlich mit Kolleg:innen, Schüler:innen, Erziehenden, der Kompetenzförderung, der Schulsozialarbeit, der Verwaltung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Werkgemeinschaft zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist es, durch diese vielfältige Zusammenarbeit das Beste für Schüler:innen und das Kollegium zu erreichen.

Leitziele:

- **Wir stärken die Knotenpunkte unserer Zusammenarbeit.**

Wir schaffen verlässliche Prozesse und feste Zeiten, um die Zusammenarbeit zwischen Kollegium, Schüler:innen, Eltern und Erziehenden, Kompetenzförderung, Schulsozialarbeit, Verwaltung und weiteren Bereichen zu vertiefen. Durch klare Absprachen und Kommunikation, transparente Zuständigkeiten und gemeinsame Planung streben wir an, dass Kooperation nicht nur gedacht, sondern auch umgesetzt wird.

- **Wir schaffen eine offene und wertschätzende Kommunikationskultur.**

Wir entwickeln Strukturen, die es uns ermöglichen, Informationen schnell und effektiv mit den relevanten Personen zu teilen. Wir legen Wert auf einen Dialog, in dem alle Stimmen gehört und respektiert werden, und sorgen dafür, dass allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft klare und gut erreichbare Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen. Bei Bedrohung, Angst, Streit oder anderen Vorkommnissen, die Schüler:innen oder Erwachsene verunsichern oder Fragen aufwerfen, stehen die Schulsozialarbeit und die Vertrauensstelle zur Verfügung.

- **Wir entwickeln unsere Zusammenarbeit systematisch weiter.**

Wir nutzen bestehende Kooperationen, reflektieren sie regelmäßig und gestalten neue Formen der Zusammenarbeit, die unsere Schulgemeinschaft stärken und unsere pädagogische Arbeit weiter professionalisieren.

- **Wir arbeiten dort, wo es sinnvoll ist, zunehmend fächer- und stufenübergreifend.**

Wir identifizieren gemeinsame Anliegen, entwickeln Ideen und fördern Projekte, Unterrichtseinheiten und Lernformen, die verschiedene Fächer miteinander verbinden. So ermöglichen wir unseren Schüler:innen ganzheitliche Lernzugänge und eröffnen vielfältige Perspektiven auf Inhalte und Zusammenhänge.

5. Externe Zusammenarbeit

Wir eröffnen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft erweiterte Möglichkeiten für Begegnung, Austausch und gemeinsames Lernen über unsere Schule hinaus. Durch vielfältige Kooperationen sowie durch enge Zusammenarbeit mit Kindergärten gestalten wir lebendige Lern- und Erfahrungsräume und begleiten Übergänge in die Schule achtsam. Im Austausch mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere auch mit Waldorfschulen, stärken wir Beziehungen, teilen Erfahrungen und entwickeln Bildungswege gemeinsam weiter. Tragfähige und beständige Netzwerke in der Schulsozialarbeit ermöglichen eine umfassende Begleitung und Unterstützung unserer Schüler:innen. Verlässliche finanzielle Strukturen sichern die Nachhaltigkeit externer Kooperationen.

Leitziele:

- **Wir bereichern den Schulalltag durch vielfältige externe Kooperationen.**

Wir nutzen Kooperationen gezielt, um vielfältige Inhalte, Perspektiven und Erfahrungsfelder aus Kultur, Handwerk, Wirtschaft, Pädagogik, Musik und weiteren Bereichen in den Schulalltag zu integrieren.

- **Wir gestalten den Übergang vom Kindergarten in die Schule.**

Wir informieren frühzeitig die interessierten Eltern und Erziehenden über unsere Schule und die Waldorfpädagogik und gestalten gemeinsam mit den Waldorfkindergärten im Umkreis bewusst den Übergang in die Schule.

- **Wir pflegen und stärken Verbindungen mit anderen Bildungseinrichtungen, besonders mit Waldorfschulen auf regionaler, überregionaler und internationaler Ebene.**

Durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen, gegenseitige Besuche und fachlichen Austausch profitieren wir voneinander und stärken Beziehungen und Bildungswege.

- **Wir bauen tragfähige Netzwerke für eine verlässliche Schulsozialarbeit.**

Wir arbeiten im Bereich der Schulsozialarbeit vertrauensvoll und kontinuierlich mit externen Institutionen zusammen, um Schüler:innen umfassend zu begleiten und zu unterstützen.

- **Wir sichern externe Kooperationen durch verlässliche finanzielle Grundlagen.**

Wir schaffen professionalisierte Strukturen, um die Nutzung von Fördermitteln sowie von Stiftungs- und Drittgeldern sicherzustellen und so externe Kooperationen nachhaltig zu sichern.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Als Schule, die mit der Zeit geht und gleichzeitig ihre Traditionen wertschätzt, möchten wir authentisch, offen und nahbar auftreten. Unsere Öffentlichkeitsarbeit soll die Werte unserer Schulgemeinschaft widerspiegeln und deutlich machen, dass die Schüler:innen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen. Wir geben Einblicke in unser Schulleben, zeigen, was Waldorfpädagogik bedeutet, und stärken die Verbindung zwischen Schule, Eltern und Erziehenden und Öffentlichkeit.

Leitziele:

- **Wir gestalten ein modernes und zugleich traditionell verwurzeltes Erscheinungsbild.**

Durch zeitgemäße Kommunikationsformen und die Pflege unserer Traditionen streben wir an, authentisch, echt und glaubwürdig zu sein.

- **Unsere Öffentlichkeitsarbeit macht erlebbar, dass jedes Kind im Zentrum unseres Handelns steht.**

Unsere Außenkommunikation zeigt die Lernwege, Entwicklungsschritte, Projekte und Aufführungen unserer Schüler:innen.

- **Wir schaffen ein transparentes und informatives öffentliches Profil.**

Wir erarbeiten eine Struktur, die das regelmäßige Veröffentlichen von Beiträgen ermöglicht, um unsere Schulgemeinschaft sowie Interessierte verlässlich und umfassend zu informieren.

- **Wir öffnen unsere Projekte und Aufführungen für die Öffentlichkeit.**

Wir laden interessierte Menschen aktiv ein und zeigen in der Schule sowie im öffentlichen Raum Ergebnisse aus unserem Schulleben. Dadurch ermöglichen wir Einblicke in den Schulalltag, um zu zeigen, wie vielseitig und lebendig unser Schulleben ist.

- **Wir fördern die Schüler:innen als Botschafter:innen unserer Schule.**

Sie sollen unser pädagogisches Konzept verstehen, über ihre Lernwege sprechen können und aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Bildes der Schule beteiligt sein.

- **Wir stärken die Erziehenden als Multiplikator:innen.**

Durch offene Kommunikation, transparente Einblicke und aktive Beteiligungsangebote unterstützen wir Eltern und Erziehende darin, mehr über unsere Schule, unsere Werte und unsere Pädagogik zu erfahren und darüber authentisch berichten zu können.

- **Wir klären offen über Waldorfpädagogik auf.**

Wir nutzen Veranstaltungen, Medien und persönliche Begegnungen, um klar und verständlich zu vermitteln, was Waldorfpädagogik bedeutet und wie sie bei uns gelebt wird.